



BERICHT DES VORSTANDES 2020

Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ISO 9001

Zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem nach ISO 27001

Zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach EMAS und ISO 14001

INHALT

Vorwort des Vorstandes	... 3
Die AMA – ein Kurzportrait	... 4
Organe der AMA	... 6
Organigramm der AMA	... 9

BERICHT DES VORSTANDES

▲ Kontrollinstanzen	... 11
▲ Interne Revision (IR)	... 13
▲ Leistungsentgelt / Verwaltung	... 16
▼ Marktmaßnahmen	... 17
▼ Direktzahlungen	... 25
▼ Rinderkennzeichnung	... 26
▼ Klassifizierung und Zurichtung	... 26
▼ Ländliche Entwicklung	... 27
▲ Kontrolle der Leistungsentgelte	... 32
▲ Markt- und Preisberichterstattung	... 35
▲ EDV	... 37
▲ Recht	... 41
▲ Personal	... 44
▲ Finanzen, Debitorenbuch, Stammdaten	... 48
▲ Einhebung Agrarmarketingbeiträge	... 51
▲ Rechnungswesen	... 54
▲ Management Services Controlling, Allgemeine Verwaltung (MSC)	... 56
▲ Zentrale Dienste (ZD)	... 59
▲ Agrarmarketing	... 62
▲ Abkürzungsverzeichnis	... 65

VORWORT DES VORSTANDES

Das Ausnahmejahr 2020 war auch für die AMA ein forderndes Jahr. Alle sind in das Jahr 2020 mit vollem Elan gestartet und wurden im März relativ abrupt abgebremst. Sehr rasch wurde in der AMA jedoch auf die neue Situation reagiert und auf neue Arbeitsweisen umgestellt. Ab Mitte März 2020 wurde Homeoffice bzw. ein 50:50-Modell mit rollierenden Teams angewendet. Ebenso wurden die Kontakte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander im Wesentlichen rasch auf eine virtuelle Basis gestellt. Feste, eingespielte Prozesse und Strukturen wurden aufgeweicht und sind der Notwendigkeit, neue flexiblere Lösungen zu erarbeiten, gewichen.

Besonderes herausfordernd gestaltete sich der Bereich der Vor-Ort-Kontrollen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. der Antragstellerinnen und Antragsteller wurden die Vor-Ort-Kontrollen soweit wie möglich unter Vermeidung von direkten Kontakten durchgeführt. Für die Praxis hat dies bedeutet, dass die Kontrollen nur unter Einhaltung der Abstandsregeln und Schutzmaßnahmen durchgeführt werden konnten.

Die AMA hat trotz der schwierigen Rahmenbedingungen wie beispielsweise der verlängerten Antragsfrist des Mehrfachtantrages-Flächen oder der Übernahme von zusätzlich übertragenen Arbeiten (Abwicklung des Härtefallfonds für die Landwirtschaft und Privatzimmervermieter) in diesem Jahr die Arbeiten wieder so unbürokratisch wie möglich und vor allem zeitgerecht abgewickelt. Die Kernaufgabe, die Abwicklung der EU-Ausgleichszahlungen für alle agrarischen Bereiche, wurde zur Zufriedenheit aller Beteiligten erfüllt.

Eine in Auftrag gegebene repräsentative Kundenbefragung im Jahr 2020 hat Spitzenergebnisse für die Zustimmung zur Arbeit der AMA sowohl bei den Antragstellern



DIPL.-ING. GÜNTER
GRIESMAYR



DR. RICHARD
LEUTNER

als auch den Landwirtschaftskammern geliefert. Fast 80 Prozent der befragten Landwirtinnen und Landwirte sind mit der Arbeit der AMA sehr zufrieden. Das bedeutet neuerlich eine deutliche Steigerung gegenüber der letzten Umfrage aus dem Jahr 2017. Korrekt, kompetent, freundlich und sympathisch sind die Attribute mit denen sich die AMA am besten beschreiben lässt. Damit nimmt die AMA im Vergleich mit anderen Branchen oder Institutionen eine Spitzenposition ein.

Das erklärte Ziel, die Erhöhung der Digitalisierungsraten im gesamten Zuständigkeitsbereich der AMA zu erhöhen, wurde weiterverfolgt. Ein wesentlicher Bestandteil der Digitalisierung ist die elektronische, papierlose Zustellung. Im Jahr 2020 hat die AMA hierzu ihre Bestrebungen zur bestmöglich papierlosen, digitalen Zustellung vorangetrieben und die vollständige Anbindung des zentralen „MeinPostkorb“-Moduls des Österreich-weiten Zustellsystems, umgesetzt.

Die schnelle und effiziente Reaktion, insbesondere zu Beginn der Corona-Krise, und die sehr guten Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsmessung haben gezeigt, dass die AMA sehr gut aufgestellt ist.

Der Vorstand bedankt sich an dieser Stelle herzlich für den Einsatz und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im letzten Jahr. Dank gebührt ebenso dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, den Sozialpartnern sowie allen Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

Der Vorstand

Dr. Richard Leutner

DIE AMA – EIN KURZPORTRAIT

Die AMA ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist im gesamten Bundesgebiet durch Regionalbüros der Vorortkontrolle vertreten.

Die Aufgaben der AMA, die sich in einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereich gliedern, sind in § 3 des AMA-Gesetzes 1992 geregelt.

§ 6 Abs. 1 MOG 2007 bestimmt, dass die AMA nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Marktordnungs- und Interventionsstelle zur Vollziehung der EU-Marktordnung ist. Die AMA vollzieht alle landwirtschaftlichen Marktordnungen der Europäischen Union.

Ihre Tätigkeit als Marktordnungsstelle und Agrarmarketingeinrichtung hat die AMA am 01. Juli 1993 aufgenommen.

Dabei hat sich die AMA als ISO-zertifizierte Zahlstelle in Europa die Aufgabe gestellt, Verwaltungsmanagement nach den gleichen Maßstäben wie ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen zu betreiben.

Mit Wirkung ab 01. Juli 1995 hat die AMA zur Förderung des Agrarmarketings eine Tochtergesellschaft gegründet, die „Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH“.

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN:

- ▲ Vollziehung der Marktordnungen, insbesondere
 - ▼ Erteilung von Ein- und Ausfuhrlicenzen
 - ▼ Marktinterventionen etc.
- ▲ Zentrale Markt- und Preisberichterstattung
- ▲ Maßnahmen zur Qualitätssteigerung

- ▲ Förderung des Agrarmarketings
- ▲ Abwicklung von Förderungsmaßnahmen:
 - ▼ Abwicklung des Österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) zur Förderung einer extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
 - ▼ Abwicklung der Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik
 - ▼ Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen
 - ▼ Abwicklung der Förderungsmaßnahme „Ländliche Entwicklung – Projektförderungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes“
 - ▼ Abwicklung der Fördermaßnahmen im Rahmen der Richtlinie gemäß §1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (LuF) und Privatzimmervermietern (PZV) Härtefallfonds für die Land- und Forstwirtschaft
 - ▼ Abwicklung der Weinmarktordnungsmaßnahmen
 - ▼ Auszahlende Stelle für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
 - ▼ Auszahlende Stelle für die Förderung der extensiven Teichwirtschaft
 - ▼ Österreichisches Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig
 - ▼ Rinderkennzeichnungs-Verordnung und Rindfleischetikettierung

Das AMA-Gesetz definiert die Organe

/ VERWALTUNGSRAT
/ VORSTAND
/ KONTROLLAUSSCHUSS

Es regelt das Aufsichtsrecht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Gemäß seiner Konstruktion entspricht der Verwaltungsrat einem Aufsichtsrat. Unter anderem ist er zuständig für die Bestellung des Vorstandes, die Beschlussfassung des Finanzplanes und des Jahresabschlusses sowie für den Abschluss von Kollektivverträgen.

Nach dem Muster anderer EU-Marktordnungsstellen wurden ab 01. Juli 1995 folgende Fachbeiräte in der AMA eingerichtet:

- ▲ Fachbeirat für Getreide, Ölsaaten, Zucker und Stärke
- ▲ Fachbeirat für Obst, Gemüse und andere pflanzliche Erzeugnisse

▲ Fachbeirat für Milch und Milcherzeugnisse

▲ Fachbeirat für Vieh und Fleisch

▲ Fachbeirat für Eier und Geflügel

Die Zuordnung der Fachbeiräte zu den verschiedenen Organen der AMA ist in der Geschäftsordnung der AMA und in der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes geregelt.

ORGANE DER AMA

VERWALTUNGSRAT

(Stand: 31. Dezember 2020)

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder

- ▲ Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger
(Vorsitzende; Mitglied ab 15. September 2020)
- ▲ Dipl.-Ing. Adolf Marksteiner
- ▲ Dipl.-Ing. Karl Bauer (Mitglied ab 01. November 2020)

Ersatzmitglieder

- ▲ Ing. Lorenz Mayr (Ersatzmitglied ab 15. September 2020)
- ▲ Mag. Johann Zimmermann
- ▲ N.N.

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder

- ▲ Dipl.-Ing. Maria Burgstaller (Erste Stellvertreterin der Vorsitzenden)
- ▲ Mag. Dorothea Herzele
- ▲ Mag. Dr. Philipp Gerhartinger

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag. Robert Lang
- ▲ Günter Leutgeb
- ▲ Dipl.-Ing. Iris Strutzmann

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder

- ▲ Dr. Daniela Andratsch (Zweite Stellvertreterin der Vorsitzenden)
- ▲ Mag. Christoph Tamandl, MBA (Mitglied ab 06. August 2020)
- ▲ Mag. Katharina Koßdorff

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag. Claudia Janecek
- ▲ Pia Landsiedl, MA
- ▲ Dipl.-Ing. Anka Lorencz

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder

- ▲ Mag. Georg Kovarik (Dritter Stellvertreter der Vorsitzenden)
- ▲ Helga Fichtinger
- ▲ Gerhard Riess

Ersatzmitglieder

- ▲ Ferdinand Kösslbacher
- ▲ Mag. Angela Pfister
- ▲ Franz Stürmer

KONTROLLAUSSCHUSS

(Stand: 31. Dezember 2020)

Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder

- ▲ KAD Ing. Robert Fitzthum (*Stellvertreter der Vorsitzenden*)
- ▲ Mag. Erich Angerler (*Mitglied ab 01. Oktober 2020*)

Ersatzmitglieder

- ▲ KAD Dipl.-Ing. Stefan Simma (*Ersatzmitglied ab 04. Dezember 2020*)
- ▲ LKR Andreas Ehrenbrandtner

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder

- ▲ Mag. Christa Schlager (*Vorsitzende*)
- ▲ Mag. Josef Bramer

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag. Ruth Naderer
- ▲ Mag. Robert Staudinger

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder

- ▲ Mag. Erich Kühnelt
- ▲ Dr. Theodor Taurer

Ersatzmitglieder

- ▲ Dr. Annemarie Mille
- ▲ Mag. Karin Wieselthaler-Wiebogen

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder

- ▲ Mag. Bernhard Hirnschrodt (*Mitglied ab 05. Oktober 2020*)
- ▲ Kerstin Repolusk, MA

Ersatzmitglieder

- ▲ Anton Hiden
- ▲ Mag. Andreas Laaber (*Ersatzmitglied ab 01. Dezember 2020*)

STAATSAUFSICHT
GEMÄSS § 25 AMA-GESETZ 1992

Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

DIPL.-ING. MARIA PATEK, MBA

(amtierend bis 29. Jänner 2020)

Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

ELISABETH KÖSTINGER

(amtierend ab 29. Jänner 2020)

vertreten durch

- ▲ MR Dr. Anna Zauner *in rechtlichen Angelegenheiten*
 - ▲ Dipl.-Ing. Ernst Unger *im Bereich des Finanz-, Personal- und Verwaltungswesens*
 - ▲ MR Erich Ruetz, BA *in fachlichen Angelegenheiten*
-

VORSTAND

DIPL.-ING. GÜNTER GRIESMAYR

Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

Anträge, GIS, EDV, GAP-Zahlungen (1. und 2. Säule)

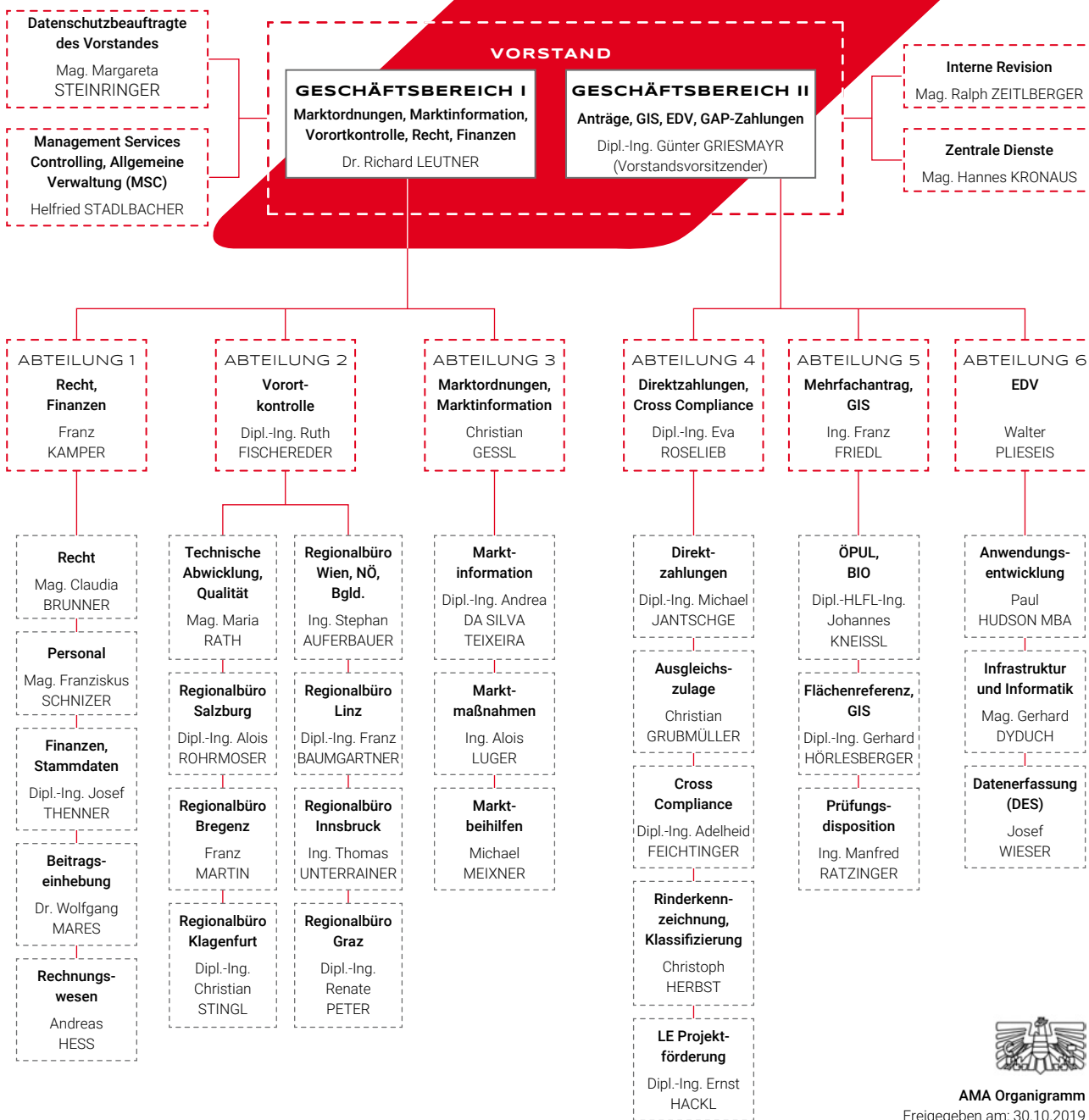
DR. RICHARD LEUTNER

Vorstand für den Geschäftsbereich I

Marktordnungen, Marktinformation, Vorortkontrolle, Recht, Finanzen

ORGANIGRAMM DER AMA

(Stand: 31. Dezember 2020)



BERICHT DES
VORSTANDES 2020



KONTROLL- INSTANZEN

Die AMA unterliegt einer Vielzahl von Prüfungs- bzw. Kontrollinstanzen.

Das AMA-Gesetz 1992 und die Geschäftsordnung sehen einen Kontrollausschuss vor. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kontrollausschusses ist die Prüfung der Haushaltsgebarung (Verwaltungsbereich).

Die Staatsaufsicht (Vertreter der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) ist im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten vertreten.

Gemäß § 18 Abs. 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992 (i.d.F. BGBl. Nr. 55/2007), kann der Verwaltungsrat die Prüfung der Gebarung und des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vornehmen. Der Rechnungsabschluss für das Berichtsjahr wurde von „BF-Consulting, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, GesmbH“ geprüft.

Darüber hinaus hat die AMA die „Interne Revision (IR)“ als Organ des Vorstandes eingerichtet. Grundlage hierfür war die Verordnung (EU) Nr. 907/2014 und das AMA-Gesetz 1992. Die Interne Revision ist für die Überprüfung aller Aufgabengebiete und Funktionen in der AMA und der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zuständig. Sie arbeitet nach internationalen Standards.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission (EU-Verordnung Nr. 907/2014) existiert in der AMA ein „Technischer Prüfdienst“ zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen.

Zusätzlich kontrolliert wird die AMA durch Prüfstellen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Abt. EU-Finanzkontrolle und Interne Revision) sowie durch den Österreichischen Rechnungshof.

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union unterliegt die AMA (als EU-Marktordnungsstelle und Zahlstelle) auch den Prüfungen der Europäischen Kommission – Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – und des Europäischen Rechnungshofes.

Im Berichtsjahr 2020 wurden zehn externe Prüfungen in der AMA durchgeführt. Seit 1995 wurde die AMA 209 Mal von externen Stellen geprüft.



INTERNE REVISION (IR)

Die Interne Revision ist von den übrigen Einrichtungen der Zahlstelle funktional unabhängig. Als Stabstelle ist die IR ausschließlich dem Vorstand der AMA unterstellt.

Die Interne Revision hat zu überprüfen, ob die von der AMA geschaffenen Verfahrensabläufe gewährleisten, dass die nationalen und Gemeinschaftsvorschriften eingehalten werden, die Buchführung richtig und vollständig ist und sich auf dem neuesten Stand befindet.

Die Interne Revision arbeitet nach den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision. Die Arbeiten werden in Übereinstimmung mit der Berufsethik (Code of Ethics) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 907/2014 Annex I, Punkt 4, B) iii) durchgeführt.

Zur Unterstützung der Arbeit nach international anerkannten Standards ist die AMA Mitglied der Institute der Internen Revision in Österreich und Deutschland. Beide Organisationen sind auch Mitglied beim Institute of Internal Auditors (IIA). Das ist die international anerkannte Berufsvereinigung für Innenrevisoren. Sie ist für die Erstellung und Weiterentwicklung der beruflichen Standards zuständig.

Die Aufgaben der Internen Revision sind:

- ▲ die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zu beurteilen
- ▲ den Vorstand der AMA in Verfahrensfragen zu beraten
- ▲ Empfehlungen/Entscheidungshilfen für die Umsetzung des internen Kontrollsystems zu geben

- ▲ Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Prozesse
- ▲ Bewertung der Internen Revision über die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel
- ▲ Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der EU hinsichtlich der Informationssicherheit
- ▲ Unabhängige Bewertungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 907/2014 (Annex 1, Punkt 4, B)

Das wesentliche Ziel der Internen Revision besteht darin, durch planmäßige Prüfungen der (bei Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren) beteiligten Stellen, die Richtigkeit der getätigten Auszahlungen zu bestätigen.

Die Geschäftsführung, von der IR mit entsprechenden Empfehlungen unterstützt, bemüht sich, finanzielle Schäden für die Europäische Gemeinschaft, die Republik Österreich, für die an der Auszahlung beteiligten Bundesländer oder die AMA zu vermeiden.

Zusätzlich übernimmt die IR durch Beauftragung des AMA-Vorstandes Koordinierungsfunktionen. Diese Tätigkeiten nimmt sie in Zusammenhang mit Tätigkeiten betreffend Art. 79 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 wahr.

Die Interne Revision hat 2020 folgende Prüfungen durchgeführt:

- ▲ Förderung von Absatz und Verbrauch
- ▲ Direktzahlung (Basisprämie / Greening / Junglandwirteförderung / Kleinerzeugerregelung / gekoppelte Stützung)
- ▲ Meldewesen
- ▲ Katasterführende Stellen – Marktordnung Wein
- ▲ Flächen – LPIS / Flächenreferenzsystem
- ▲ Sicherheitenverwaltung
- ▲ Ländliche Entwicklung sonstige Maßnahmen (Koordination Referat 17)
- ▲ Business Continuity und Vorfallsmanagement
- ▲ Applikationskontrollen – zentrale Geschäftsanwendungen
- ▲ Personalverwaltung
- ▲ AMA Marketing
- ▲ Compliance
- ▲ LR Niederösterreich
- ▲ LR Oberösterreich
- ▲ Austria Wirtschaftsservice (AWS)
- ▲ BMDW (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft)
- ▲ LR Tirol
- ▲ NK Ländliche Entwicklung, Sonstige Maßnahmen
- ▲ NK Flächen gemäß Mehrfachantrag
- ▲ Sonstige Nachkontrollen Marktordnungen Wein



LEISTUNGSENTGELT/
VERWALTUNG

Ein kurzer Überblick über die einzelnen Marktmaßnahmen jener AMA-Fachabteilungen, welche mit Marktordnungsagenden und Direktzahlungen befasst sind.

MARKTMASNAHMEN

ÖFFENTLICHE LAGERHALTUNG / INTERVENTION

Als Sicherheitsnetz in Fällen starker Marktstörungen sieht die gemeinsame Marktordnung Interventionskäufe im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung vor.

Für diese Maßnahme geeignete Produkte wie Weichweizen, Butter und Magermilchpulver können bis zu einer bestimmten Menge zu einem festgelegten Fixpreis (Referenz- bzw. Interventionspreis) angekauft und gelagert werden.

Doch auch über diese Mengen hinaus sowie bei den Produkten Hartweizen, Gerste, Mais und Rindfleisch sind Interventionskäufe möglich. Der Preis wird hierbei im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt.

In Österreich wurde die Intervention zuletzt 2011 eingesetzt, und zwar bei Gerste.

Im Jahr 2020 wurden EU-weit keine Aufkäufe im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung vorgenommen.

AUSSENHANDEL / LIZENZEN

Zur Verwaltung des Außenhandels steht den Ländern der Europäischen Union das Instrument der Lizenzpflicht zur Verfügung. Die Lizenzen ermöglichen es Wirtschaftsbeteiligten, Handelstätigkeiten zwischen der EU und Drittländern durchzuführen.

Um die Handelstätigkeiten zu überwachen werden die Daten der Lizenzen erhoben und an die EU gemeldet. Gemeldet werden die Mengen von gestellten Anträgen, er-

teilte Mengen von Lizenzen sowie ausgenutzte und nicht verwendete Mengen von Lizenzen.

Die Meldeschiene online via App wurde von der Europäischen Kommission (EK) weiter forciert. Das elektronische System AWAI (Agricultural Web Application Interface) wurde weiter ausgebaut. Der Unterpunkt AMIS QUOTA (Agricultural Market Information Service Quota) wurde als ISAMM CM in den Punkt ISAMM (Information System for Agricultural Market Management and Monitoring) implementiert.

Durch den Brexit ergaben sich einige Anpassungen der EU-Verordnungen, insbesondere bei der Aufteilung der Kontingentmengen wurden kurzfristig vor dem Jahreswechsel die entsprechenden Verordnungen veröffentlicht.

Die COVID-19-Situation erschwerte die Planbarkeit für die Wirtschaftsbeteiligten und führte zu Problemen beim Transport der Waren insbesondere beim Schiffstransport kam es zu Schwierigkeiten bei der Verladung in den Häfen.

Mit der Erteilung der Agrarlizenzen für Einfuhren und Ausfuhren sowie der Verwaltung der Kontingentregelung ist in Österreich die AMA betraut.

41 % der 2020 bei der AMA gestellten Lizenzanträge wurden mit der Applikation „eLizenzantrag“ beantragt. Die restlichen 59 % der Anträge wurden persönlich, per Post, E-Mail oder Fax übermittelt.

59 % der Lizenzen wurden von der AMA elektronisch erteilt. Diese Daten wurden direkt an die österreichischen Zollbehörden übermittelt. Das ermöglicht allen Wirt-

schaftsbeteiligten eine rasche, ortsunabhängige Zollabfertigung. Dabei werden die in Österreich durchgeführten Zollabfertigungen via App „eZoll“ als elektronische Absreibungen automatisiert an die AMA übermittelt.

Eine Vielzahl von Importzollabfertigungen erfolgt direkt an den Schiffshäfen bzw. Zollabfertigungsplätzen anderer Mitgliedstaaten. Bei diesen Importen ist eine elektronische Abfertigung nicht möglich. 41 % der Lizenzen wurden in schriftlicher Form erteilt für die Abfertigungen in anderen EU-Mitgliedstaaten.

Die rechtlichen Grundlagen für die Außenhandelslizenzen sind die Durchführungsverordnung (EU) 2016/1239 und die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1237 vom 06. November 2016. Eine Vielzahl an Regelungen über die Erteilung von Lizenzen für Importkontingente in den Bereichen Getreide, Zucker, Reis, Obst und Gemüse sowie deren Verarbeitungserzeugnisse, Milch und Milchprodukte, Eier, Rind, Schwein und Geflügel wurde 2020 durch die Delegierte Verordnung (EU) 2020/760 und die Durchführungsverordnung (EU) 2020/761 vereinheitlicht. Die EU-Kommission hat das elektronische System zur Registrierung und Identifizierung von Lizenzbetreibern (LORI) eingerichtet, um die Informationen der Marktteilnehmer entgegenzunehmen, die an der Beantragung von bestimmten Zollkontingenten für Geflügel und Knoblauch interessiert sind. Es soll durch dieses Instrument eine missbräuchliche Verwendung der Kontingente verhindert werden.

Im Jahr 2020 wurden für zollbegünstigte Einfuhren folgende Lizenzen erteilt:

Sektor	Anteil Lizenzen in %	Menge in Tonnen
Eier und Eialbumin	5 %	1.041,00
Geflügel	34 %	337,00
Getreide	1 %	290,00
Hanf	37 %	530,00
Obst und Gemüse	22 %	3.797,00
Reis	1 %	323,00

Für Importe von Reis zum Tageszollsatz wurden Importlizenzen über 4.715 Tonnen erteilt. Ebenso wurden Lizenzen für den Import von Hanfsamen aus Drittländern erteilt. Für die Einfuhr von Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs wurden Importlizenzen über 300 Hektoliter ausgestellt.

Im Jahr 2020 wurden für Exporte folgende Lizenzen erteilt:

Sektor	Anteil Lizenzen in %	Menge in Tonnen
Milch und Milchprodukte	71 %	158,00
Reis	27 %	71,00
Getreide	2 %	50,00

PRIVATE LAGERHALTUNG (PLH)

Bei der privaten Lagerhaltung werden Marktteilnehmer durch Beihilfen für die Lagerung ihrer Erzeugnisse unterstützt. Zu den förderfähigen Erzeugnissen zählen Weißzucker, Olivenöl, Faserflachs, Butter und Magermilchpulver sowie Fleisch von Rindern, Schweinen, Ziegen und Schafen.

Wenn der festgestellte durchschnittliche Gemeinschaftsmarktpreis eines Erzeugnisses unter dem Referenzschwellenwert liegt und sich voraussichtlich auf diesem Niveau halten wird, kann die Europäische Kommission beschließen, die private Lagerhaltung zu eröffnen.

Durch die COVID-19-Pandemie und den einhergehenden Maßnahmen zu deren Bekämpfung wie Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der weitgehenden Schließung des Gast- und Gastronomiegewerbes kam es in der EU schnell zu einem Einbruch der Nachfrage nach bestimmten Fleisch- und Milchprodukten. Um dem Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage entgegenzuwirken, wurde im Mai des Berichtsjahres von der Europäischen Kommission die private Lagerhaltung für Rindfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Butter, Käse und Magermilchpulver eröffnet.



Die Abwicklung der PLH durch die AMA fand dabei unter schwierigen Rahmenbedingungen statt, konnte jedoch erfolgreich umgesetzt werden. Die notwendigen Vor-Ort-Kontrollen fanden unter Einhaltung der COVID-19-Bestimmungen bei den teilnehmenden Betrieben statt.

Fleisch

In Österreich wurden im Berichtsjahr 303.560 Tonnen Rindfleisch mit einer vertraglichen Lagerzeit von 90 Tagen eingelagert. Dies entspricht einer Vertragsmenge von 300 Tonnen, und 15,31 % der gesamten EU-Vertragsmenge von 1.959 Tonnen. Insgesamt wurden hierzulande für die private Lagerhaltung von Rindfleisch 302.302,22 EUR an Beihilfen ausgezahlt.

Die private Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch wurde in Österreich nicht in Anspruch genommen. Auf EU-Ebene betrug die Vertragsmenge lediglich 15 Tonnen der ursprünglich beantragten 40 Tonnen.

Butter

Im Rahmen der privaten Lagerhaltung von Butter wurde in Österreich eine Vertragsmenge von 546.900 Tonnen geschlossen und auch eingelagert, welche bis zum Ende des Jahres wieder ausgelagert wurde. Auf EU-Ebene entspricht dies einem Anteil von lediglich 0,84 % von insgesamt 65.019 Tonnen. Bei einer Vertragslaufzeit zwischen 90 und 180 Tagen wurden dabei im Berichtsjahr Beihilfen von 12.244,29 EUR gewährt.

Die Kosten für die notwendigen Laboranalysen zur Feststellung der Qualität der angebotenen Butter beliefen sich auf 2.538,23 EUR.

Käse

Für Käse wurde in Österreich eine Vertragsmenge von 1.172,259 Tonnen geschlossen und auch eingelagert, wobei die Vertragslaufzeit zwischen 60 und 180 Tagen betrug. Dabei wurden 60 % der in Österreich höchstzuge-

lassenen Menge erreicht. Im EU-Vergleich entspricht dies einem Anteil von 2,68 % der Gesamtmenge von 43.669 Tonnen. Im Berichtsjahr wurden hierzulande Beihilfen von 41.518,59 EUR gewährt.

Magermilchpulver

Die private Lagerhaltung von Magermilchpulver wurde in Österreich nicht in Anspruch genommen. Auf EU-Ebene betrug die Vertragsmenge insgesamt 18.300 Tonnen.

BEIHILFEN UND SONSTIGE MARKTREGELUNGEN

Zucker

Mit Ende der Zuckerquotenregelung zum 30. September 2017 bestehen nunmehr lediglich folgende EU-Bestimmungen:

- ▲ eine umfassende Regelung für Branchenvereinbarungen
- ▲ die Anwendung von Marktstörungsklauseln
- ▲ eine Marktinformationsregelung (aufgrund der Verordnung (EU) 2017/1185) die im Wesentlichen folgende Punkte beinhaltet:
 - ▼ Erhebung der Zucker- und Isoglucoseerzeugung
 - ▼ Feststellung der Zucker- und Isoglucosebestände
 - ▼ ein Informationssystem für Zucker- und Zuckerrübenpreise.

Im Jahr 2020 ist der Zuckerbereich zu den anderen Marktordnungsprodukten in die Marktinformation eingeflossen.

ERZEUGERORGANISATIONEN / OPERATIONELLE PROGRAMME

Im Rahmen der „gemeinsamen Marktorganisation der Agrarmärkte“ unterstützt die EU den Obst- und Gemüse-sektor durch marktlenkende Maßnahmen. Sie dienen vier Hauptzielen:

- ▲ 1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung des Sektors
- ▲ 2. Verringerung krisenbedingter Einkommensschwankungen der Obst- und Gemüseerzeuger
- ▲ 3. Erhöhung des Obst- und Gemüsekonsums in der EU
- ▲ 4. Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Anbau- und Produktionsmethoden

Im Jahr 2020 wurde eine finanzielle Beihilfe an elf anerkannte Erzeugerorganisationen in Höhe von 5.255.873,51 EUR gewährt. Zwei im Bereich Gemüse; zwei im Bereich Obst; eine im Bereich Obst, Gemüse; eine im Bereich Obst, Gemüse und zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse aus Sektor Obst und Gemüse; eine im Bereich Obst und zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse aus dem Sektor Obst und eine zur Verarbeitung bestimmter Erzeugnisse im Sektor Obst und Gemüse.

Sektor	Betrag in EUR
Gemüse	2.185.189,78
Obst	1.798.183,03
Obst, Gemüse	522.865,06
Obst, Gemüse, Verarbeitung im Sektor Obst und Gemüse	233.917,90
Verarbeitung im Sektor Obst	24.682,00
Verarbeitung im Sektor Obst und Gemüse	491.035,74

SCHULPROGRAMM

Die Europäische Union gewährt eine Unionsbeihilfe, um die Abgabe ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Kinder in schulischen Einrichtungen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen und die Durchführung flankierender pädagogischer Maßnahmen und Kommunikationsmaßnahmen zu fördern. Zweck dieser Maßnahmen ist es, den rückläufigen Verbrauch von frischem Obst und Gemüse sowie Konsummilch bei Kindern und Jugendlichen zu erhöhen.

Im Rahmen der Produktlieferungen kann jährlich im Zeitraum September bis Oktober an maximal fünf aufeinander folgenden Tagen, im Zuge der Milch-Aktion, Trinkmilch an Kinder abgegeben werden. Begünstigte dieser Aktion sind Kinder, die eine Volksschule bzw. die entsprechenden Stufen der Sonderschule besuchen. Gefördert werden 100 % der Netto-Kosten.

Das Schulprogramm wird durch die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2017/40 und die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/39 geregelt.

Zu Beginn jedes Schuljahres werden die Budgetmittel an die teilnehmenden Beihilfeempfänger zugewiesen. Dies geschieht auf Basis der Verordnung BGBl. II Nr. 219/2017 im Rahmen eines Zuteilungsverfahrens. Somit ist eine bessere Planbarkeit der Lieferungen gegeben.

Folgende Maßnahmen wurden in Österreich umgesetzt:

- ▲ Abgabe von frischem Obst und Gemüse, Milch und Milchprodukten

- ▲ Flankierende pädagogische Maßnahmen, wie
 - ▼ Veranstaltung von Verkostungen in der Einrichtung
 - ▼ Exkursionen zu einem landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb und Verarbeitungsbetrieb
 - ▼ Unterrichtsmaterial

▲ Sonstige Maßnahmen

- ▼ Kommunikationsmaterial zur Bekanntmachung des Schulprogramms
- ▼ Evaluierung

Zur Einhaltung der geltenden Qualitätsanforderungen der geförderten Schulmilchprodukte wurden Laboruntersuchungen durchgeführt.

Beihilfenzahlung Schulprogramm Jahr 2020 (alle Maßnahmen):

Schulobst und -gemüse

Anzahl der Beihilfeempfänger	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
196	996,50	1.921.887,00

Schulmilch

Anzahl der Beihilfeempfänger	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
70	1.476,50	584.269,40

HOPFEN

Im Rahmen der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung, BGBl. II Nr. 326/2015, werden Zertifizierungen in Bezug auf die Qualitätsanforderungen durchgeführt.

Die zur Zertifizierung ermächtigten fachkundigen Organe führen die notwendigen Maßnahmen in den drei Hop-

fenanbaugebieten in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark durch. Grundlage ihrer Tätigkeit ist die Verordnung (EG) Nr. 1850/2006.

Hopfenerzeuger	55
Hopfenanbaufläche	267,12 ha
Erntemenge	499,9 Tonnen

INFORMATIONEN- UND ABSATZFÖRDERUNGSMASSNAHMEN FÜR AGRARERZEUGNISSE

Für die Programmeinreichung zu Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- ▲ Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern

- ▲ Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2015/1829

- ▲ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/1831

Die „vorschlagenden Organisationen,“ (= Begünstigten) haben die entsprechenden Informations- und Absatzprogramme bei der EU-Agentur CHAFEA – Consumers, Health, Agriculture and Food Executive Agency (Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel) – über ein Online-Portal einzubringen. Nach Bewertung der eingereichten Programme durch die EU-Agentur und dem Beschluss der EU-Kommission, werden die Mitgliedstaaten über den Auswahlprozess informiert und sind dann für die Überwachung der Pro-

grammdurchführung, die Zahlungen und Kontrollen von Einzellandprogrammen verantwortlich.

Im Jahr 2020 wurden von der AMA Zahlungen von 455.716,32 EUR durchgeführt, insbesondere für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen in den Bereichen der biologischen Lebensmittel und EU-Qualitätssiegeln.

Im bereits angenommenen Arbeitsprogramm 2021 werden für die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen insgesamt 182,9 Mio. EUR von der EU-Kommission bereitgestellt, insbesondere für Kampagnen für die Bekanntmachung der EU-Qualitätsregelungen, EU-Qualitätsregelung für biologischen Landbau, Nachhaltigkeit der EU-Landwirtschaft und gesündere Ernährung.

IMKEREI

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013)

Der Imkereisektor ist nicht nur aufgrund der Produktion von Honig und anderen Bienenzuchterzeugnissen, sondern auch durch die Bestäubungstätigkeit der Bienen und dem damit verbundenen Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ein sehr wichtiger Produktionszweig der österreichischen Landwirtschaft.

Zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen in der Europäischen Union wurden die Verordnungen (EU) Nr. 2015/1366 und Nr. 2015/1368 erlassen. Einen zentralen Teil dieser Regelungen stellen die nationalen Programme Imkereiförderung dar, welche zur Hälfte durch Fördermittel der EU finanziert werden.

Die Ziele des Österreichischen Imkereiprogramms 2020 – 2022 sind

- ▲ die Erhaltung einer gesunden, flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft,
- ▲ die Sicherstellung der unverzichtbaren Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem,
- ▲ die Bekämpfung und Prävention von Bienenkrankheiten auf Grundlage des Österreichischen Bienengesundheitsprogramms 2016,
- ▲ die Weiterentwicklung und Verbesserung der hohen Produktqualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte,
- ▲ die Weiterentwicklung und Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Imkerinnen und Imker, insbesondere auch der biologischen Bienenhaltung,
- ▲ die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Honigproduktion durch Zucht genetisch leistungsstarker und krankheitsresistenter Bienenvölker,
- ▲ die Zusammenarbeit bei Forschungsprogrammen sowie
- ▲ die Beobachtung des Marktes für Imkereiprodukte.

Imkereijahr 01.08.2019 – 31.07.2020	Betrag in EUR
50% EU-Mittel	880.298,80
30% Bundesmittel	528.176,29
20% Landesmittel	352.126,91
Gesamtbudget	1.760.602,00

Mit insgesamt 617 ausbezahlten Anträgen im Imkereijahr 2019/20 wurde der finanzielle Budgetrahmen komplett ausgeschöpft.

NACHHALTIGKEIT BOKRAFTSTOFFE

Das Austrian Agricultural Certification Scheme – AACCS umfasst die Kontrolle von landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden und zur Herstellung von nachhaltigen Biokraftstoffen und nachhaltigen flüssigen Biobrennstoffen gemäß der Richtlinie 2009/28/EG vorgesehen sind.

Es gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- ▲ Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009
- ▲ Durchführungsbeschluss (EU) 2016/708 der Kommission vom 11. Mai 2016, BGBl. II Nr. 124/2018, vom 12. Juni 2018 (NLAV)

Um als Unternehmer landwirtschaftliche Ausgangsstoffe als nachhaltig produziert ausweisen zu können, ist eine Registrierung durch die AMA erforderlich.

Die AMA überprüft mindestens einmal jährlich die registrierten Unternehmen im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle (ausgenommen sind Unternehmen im Rahmen der Kleinmengenregelung).

Per 31. Dezember 2020 waren 116 Unternehmen im AACCS-System registriert. Im Jahr 2020 wurden bei sechs registrierten Unternehmen reine Registrierungskontrollen durchgeführt, davon waren zwei Neu-Registrierungen. Bei 84 Unternehmen wurden Registrierungs- und Überwachungskontrollen durchgeführt. Die Registrierungen der nicht vor-Ort-kontrollierten Unternehmen wurden im Rahmen der Kleinmengenregelung verlängert (Verwaltungskontrolle).

Ergänzend dazu werden auch Vor-Ort-Kontrollen bei Landwirten durchgeführt, welche nachhaltig deklarierte Ausgangsstoffe an einen Erstkäufer geliefert haben. Im

Zuge dieser Überprüfungen wird bei 3 % der registrierten Bewirtschafter, welche eine entsprechende Bewirtschaftserbestätigung abgegeben haben, die Einhaltung der Anforderungen des Artikel 17 (Absätze 3-5 bzw. 6) der Richtlinie kontrolliert.

Im Jahr 2020 wurden bei 342 landwirtschaftlichen Betrieben solche Kontrollen durchgeführt. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, fanden diese Kontrollen im Rahmen der jährlichen INVEKOS-Kontrollen statt.

Neu seit der Ernte 2020 ist das Zertifizierungssystem AACCSplus, welches von der AMA nach §28b AMA-Gesetz 1992 angeboten wird.

Diese Zertifizierung dient dazu, um auch für Braugerste den Nachweis der Nachhaltigkeit führen zu können.

Im Rahmen des AACCSplus-System sind 34 Unternehmen registriert. Es wurden bei allen Unternehmen Registrierungskontrollen Vor-Ort durchgeführt.

MILCH UND MILCHPRODUKTE

Milchmonatsmeldung

Die Molkereien und Sennereien übermitteln monatlich die Daten für den Milchpreis, die Menge der Milchlieferung und die Produktionsdaten. 2020 wurden somit 1.083 monatliche Meldungen an die AMA übermittelt, wobei über 90 % dieser Meldungen online über das Milchmonatsmeldungsprogramm im eAMA durchgeführt werden.

Direktvermarktungsmeldung

Landwirte, welche im Kalenderjahr 2019 mindestens



25.000 kg Kuhmilch direkt vermarktet haben, mussten bis Ende März 2020 eine Direktvermarktungsmeldung für den Zeitraum Jänner bis Dezember 2019 legen. Die eingesetzte Milchmenge, sowie die daraus hergestellten Produkte, untergliedert in Konsummilch, Butter, Bergkäse & Emmentaler, sonstiger Käse inkl. Topfen und sonstige Milchprodukte (Kakao, Fruchtojoghurt, Naturjoghurt, Sauerrahm, Schlagobers) sind dabei anzugeben. 334 Landwirte (= Direktvermarkter mit 25.000 und darüber) haben somit eine Direktvermarktungsmenge von 32.724 Tonnen gemeldet.

Qualitätsregelung

Die Qualität der an Erstankäufer mit Sitz in Österreich angelieferten Milch wird in der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung geregelt.

Die Verantwortung für die Überwachung der Probenahme und der Untersuchung der Milch ist der AMA übertragen.

Die Bestimmung der Qualität und der Inhaltsstoffe erfolgt in den von der AMA aufgelisteten Labors (siehe unter „Verlautbarung Marktordnungen“ <https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Verlautbarungen>). Sie dient als Bemessungsgrundlage für die Bezahlung der angelieferten Milch und für die Einstufung der Milch in Qualitätsklassen. Untersucht werden der Fett- und Eiweißgehalt sowie die Anzahl an Keimen und Somatischen Zellen. Außerdem wird abgesichert, dass die Milch nicht verwässert ist und keine Hemmstoffe enthält. Die Kontrolle der Milchuntersuchung in den Labors wird jährlich durch die AMA vor Ort vorgenommen. Im Jahr 2020 erfolgte diese Überprüfung COVID-19-bedingt auf elektronischem Weg.

Durch zehn Mal jährlich von der AMA in Zusammenarbeit mit der HBLFA Tirol durchgeführte Ringtests wird das Messniveau zusätzlich überprüft. Zwei Mal pro Jahr finden diese Tests unter internationaler Teilnahme statt. Die Abwicklung erfolgt online in Deutsch und Englisch.

Eine korrekte Probenahme ist die wesentlichste Voraussetzung für richtige Ergebnisse. Die in Österreich für die automatische Probenahme in Verwendung stehenden rund 320 Milchsammelwägen und deren Überprüfungen sind in der AMA elektronisch erfasst. Den Labors, Molkeereien und Frächtern werden dazu Online-Auswertungen angeboten.

Im Jahr 2020 betrug der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge 99,29 %. In die S-Klasse – mit den Kriterien von höchstens 50.000 Keimen/ml und höchstens 250.000 Somatischen Zellen/ml – fielen 91,95 % der angelieferten Rohmilch.

FOOD SECURITY

(NAHRUNGSMITTEL-VERSORGUNGSSICHERHEIT)

Durch die Verschärfung der COVID-19-Situation in Österreich wurde im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus der Einsatzstab zur „Lebensmittelversorgung“ im März 2020 gegründet. Jener Einsatzstab setzt sich aus Führungskräften des BMLRT und der Leitung der Abteilung 3 der Agrarmarkt Austria zusammen.

Die AMA wurde in den Stab aufgenommen, da sie im Falle von Versorgungsstörungen der Lebensmittelversorgung Österreichs für den Vollzug von Lenkungsmaßnahmen gemäß Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz zuständig ist. Des Weiteren war die Lagebeurteilung der Lebensmittelversorgung Österreichs ohne die Expertise der AMA, welche durch die Datenerhebung der bedeutenden Lebensmittel produzierenden Unternehmen (Molkereien, Schlachthöfe, Mühlen, etc.) über Mengenumsätze, Lagerbestände, Preise zeitnah informiert ist,

schwer denkbar. Zur Unterstützung der Stabsarbeit im BMLRT wurde der AMA-Krisenstab „Lebensmittelversorgung“ gegründet, welcher durch fachliche Expertise dem Einsatzstab BMLRT Daten zur Verfügung stellte sowie in Abstimmung mit dem BMLRT ein Mitglied der Task Force „Krisenbedarfsdeckung“ des SKKM (staatliches Krisen- und Katastrophenmanagement) darstellt.

Im Rahmen der Arbeit der angeführten Stäbe für die Lebensmittelversorgung wurden 2020 drohenden Engpässe ohne gesetzlich verordneten Lenkungsmaßnahmen durch ein intensives Krisenmanagement gelöst. Eine freiwillige Meldeplattform der Lebensmittelbranche sowie anfangs tägliche und später wöchentliche Lageberichte waren die Basis für das erfolgreiche Krisenmanagement der Stäbe für die Lebensmittelversorgung.

DIREKTZAHLUNGEN 2020

Im Antragsjahr 2020 wurde bereits intensiv am Strategieplan betreffend die neue GAP-Periode, die ursprünglich mit 01. Jänner 2021 hätte starten sollen, gearbeitet. Aufgrund umfangreicher Vorbereitungsarbeiten auf nationaler aber auch auf EU-Ebene wurde eine zweijährige Übergangsfrist bis zum Antragsjahr 2022 beschlossen.

Die Harmonisierung der Zahlungsansprüche auf einen österreichweiten Einheitswert von 203 EUR hat schon im Antragsjahr 2019 stattgefunden und konnte im Antragsjahr 2020 aufgrund gleichbleibender finanzieller Obergrenze unverändert fortgeführt werden.

Gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 kann die Zahlung für Junglandwirte (Top-up) nur für fünf

Jahre gewährt werden. Die Zahlung für Junglandwirte wurde für den Großteil der Betriebsinhaber im Antragsjahr 2019 zum fünften (und somit letzten) Mal ausbezahlt. Für das Antragsjahr 2020 hatte sich dadurch die Anzahl der Anspruchsberechtigten reduziert, wodurch die Zahlung für Junglandwirte lediglich um 10 % gekürzt werden musste (die Reduktion im Antragsjahr 2019 betrug 45 %).

Betriebe mit einem Direktzahlungsbetrag von mehr als 2.000 EUR sind im Rahmen der Haushaltsdisziplin um 2,906192 % gekürzt worden. Die Haushaltsdisziplin dient als Krisenreserve für die Europäische Union und wird jährlich neu berechnet. Bis dato wurde dieser Betrag von der Europäischen Union noch nie verwendet und konnte daher im Folgejahr wieder an die Betriebsinhaber ausbezahlt werden.

Zahlungen Direktzahlungen 2020 (Stand: 08. April 2021):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	1.474.166,33
Niederösterreich	250.994.300,74
Burgenland	48.527.605,58
Oberösterreich	143.761.533,39
Salzburg	34.917.957,41
Steiermark	92.087.103,76
Kärnten	48.947.455,44
Tirol	40.434.653,27
Vorarlberg	13.923.292,21
Gesamt	675.068.068,13

RINDERKENNZEICHNUNG

Seit 1998 sind alle Rinder mit zwei Ohrmarken zu kennzeichnen und alle Geburten, Zu- und Abgänge, Verendungen und Schlachtungen an die zentrale Rinderdatenbank zu melden.

Ab dem 01. Oktober 2019 geborene Rinder sind mit einer konventionellen und einer elektronischen Ohrmarke zu kennzeichnen. Durch die Installation geeigneter Lesegeräte an Fütterungsautomaten, AMS/Melkrobotern, Viehwaagen oder in Tiersammelstellen, Schlachtbetrieben, etc. kann die Lebensnummer der Rinder ausgelesen und entsprechend den beabsichtigten Verwendungszwecken weiterverarbeitet werden.

Der Anteil der „Online-Rinderbauern“ konnte weiter gesteigert werden. Allgemein im Jahr 2020 kam es in Österreich zu einem Rückgang der Rinderhalter um 2,4 %. Insgesamt wurden rund 87 % der Meldungen der Landwirte und nahezu 100 % der Meldungen von Viehhändlern und Schlachtbetrieben über das Online-Serviceportal eAMA übermittelt. Somit wurden 2020 mit rund 3,55 Mio. Meldungen schon rund 91 % aller Meldungen über das Onlineserviceportal eAMA getätigt.

Der Auftrieb auf Almen und Weiden ist durch den Alm-/Weidebewirtschafter durch eine Alm-/Weidmeldung RINDER an die Rinderdatenbank zu melden. Zur Vereinfachung wird der Inhalt dieser Alm-/Weidmeldung RINDER auch für die Förderabwicklung im Rahmen der Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste herangezogen.

Dadurch entfallen zweifache Meldeverpflichtungen für die Almbewirtschafter. Erfreulicherweise werden auch

bereits 79 % der rund 380.000 Alm/Weidemeldungen RINDER unbürokratisch über das Onlineserviceportal eAMA gemeldet.

KLASSIFIZIERUNG UND ZURICHTUNG

Im Jahr 2020 wurden 569 Überprüfungen der Zurichtung, der Klassifizierung und der Verwiegung von Schlachtkörpern an österreichischen Schlachthöfen durchgeführt.

Die AMA ist auch mit der Ausbildung und laufenden Schulung der Klassifizierer betraut. Im Jahr 2020 fanden zwei Rinderklassifizierungskurse und zwei Schweineklassifizierungskurse statt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden die von der AMA eingesetzten Bundesqualitäts-Kontrollorgane regelmäßig in dafür geeigneten Laboren getestet. Während der Kontrollen in Schlachtbetrieben wurden FFP2 Masken getragen.

Die Teilnehmer an den Klassifizierungskursen mussten vor Antritt zum Kurs einen negativen COVID-19 Test vorlegen und ebenso die strengen Hygienerichtlinien einhalten.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

ÖPUL

ÖPUL – Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Ländliche Entwicklung 2014-2020) wurde im Jahr 2020 das ÖPUL auf der Grundlage der nationalen Sonderrichtlinie durch die AMA abgewickelt.

Das ÖPUL 2015 umfasst folgende vier Bereiche der Ländlichen Entwicklung 2014-2020:

- ▲ Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- ▲ Ökologischer/biologischer Landbau
- ▲ Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie
- ▲ Tierschutz

Im Antragsjahr 2020 nahmen 90.412 Betriebe am ÖPUL 2015 teil. Eine Teilzahlung in Höhe von 75 % erfolgte am 17. Dezember 2020. Die Restzahlung wurde am 28. April 2021 überwiesen.

Zahlungen betreffend ÖPUL 2015 für das Antragsjahr 2020 (Stand: 28. April 2021):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	43.826.995,90
Kärnten	32.618.356,16
Niederösterreich	153.446.167,69
Oberösterreich	75.227.194,18
Salzburg	34.702.273,40
Steiermark	51.649.284,00
Tirol	37.762.160,98
Vorarlberg	15.688.042,02
Wien	1.237.309,58
Gesamt	446.157.783,91

Mit Ende des Jahres 2020 sind für die meisten Betriebe die ÖPUL-Verpflichtungen ausgelaufen. Mit dem Herbstantrag 2020 konnten die bestehenden Maßnahmen für das Jahr 2021 verlängert werden. Für das Antragsjahr 2022 ist eine weitere Verlängerung des bestehenden Programms geplant.

AUSGLEICHSZULAGE

Für das Maßnahmenjahr 2020 wurden 249.572.112,57 EUR ausbezahlt. Grundlage hierfür war die Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen (BMNT-LE.1.1.6/0004-II/3/2019). Weiters wurden für die Bundesländer Oberösterreich und Vorarlberg TOP UP Zahlungen in Höhe von 7.711.125,20 EUR ausbezahlt.

Die Umsetzung der Ausgleichszulage (für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten) erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013).

Um einen langfristig sozial verträglichen Strukturwandel zu ermöglichen und das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen im benachteiligten Gebiet soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, sollen die Zahlungen dazu beitragen, folgende Ziele zu erreichen:

- ▲ **Priorität 2:** Verbesserung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen. Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und nachhaltiger Waldbewirtschaftung.
- ▼ 2A) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe. Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung

insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

▲ **Priorität 4:** Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme.

- ▼ 4A) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura- 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften.
- ▼ 4C) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

Zahlungen Ausgleichszulage im Antragsjahr 2020 (Stand: 28. April 2021):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	2.407.858,46
Kärnten	34.075.622,13
Niederösterreich	42.307.879,55
Oberösterreich	32.953.269,53
Salzburg	28.509.567,31
Steiermark	50.890.741,31
Tirol	46.205.987,98
Vorarlberg	12.221.186,30
Wien	0
Österreich	249.572.112,57

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG – PROJEKTFÖRDERUNGEN

Auf Grundlage des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden im Kalenderjahr 2020 445.305.112,05 EUR ausgezahlt (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Förderung der Ländlichen

Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)).

Für die Umsetzung sind folgende nationale Rechtsgrundlagen maßgeblich:

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Förderung der ländlichen Entwicklung 2014-2020) wurde bei der Europäischen Kommission (EK) das „Programm für die Ländliche Entwicklung 2014-2020“ eingereicht, welches am 12. Dezember 2014 von der EK genehmigt wurde.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 LE-Projektförderungen GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014, welche am 20. Februar 2015 vom BMLFUW veröffentlicht wurde.

Darüber hinaus können für bestimmte Vorhabensarten folgende nationale Richtlinien zur Anwendung kommen:

- ▲ „Umweltförderung Inland UFI“
- ▲ Richtlinie des BMVIT „Breitband Austria 2020 – Access“
- ▲ Richtlinien des BMFW soweit anwendbar („Leuchtturmprojekte“, „Unternehmensgründung am Land“)
- ▲ Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln
- ▲ Diverse Landesrichtlinien, deren Anwendung durch das Österreichische „Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums“ vorgesehen ist

Für die Förderperiode 2014-2020 sind unter dem Titel „LE-Projektförderungen“ 64 Vorhabensarten programmiert. Im Kalenderjahr 2020 wurden für 59 davon Zahlungsanträge eingereicht und zur Auszahlung gebracht (siehe u.a. Tabelle).

Die Zahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Code	Kalenderjahr 2020	Anzahl der Anträge	Auszahlungsvolumen in EUR
M 1	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	357	12.386.907,65
M 2	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	12	3.536.669,45
M 3	Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	28.510	22.762.056,89
M 4	Investitionen in materielle Vermögenswerte	7.427	162.697.765,54
M 6	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	4.292	28.830.851,20
M 7	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	1.152	101.478.857,69
M 8	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten	4.826	20.892.184,17
M 15	Waldumwelt- und -klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder	9	60.581,77
M 16	Zusammenarbeit	203	11.986.938,72
M 19	Förderung zur lokalen Entwicklung	1.207	39.509.920,93
M 20	Technische Hilfe	70	41.162.378,04
Summe		48.065	445.305.112,05

WEINMARKTORDNUNG

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 des Rates der Europäischen Kommission über die gemeinsame Marktorganisation für Wein wurde im Kalenderjahr 2020 ein Förderbetrag in Höhe von 13.825.887,98 EUR ausbezahlt.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Kalenderjahr 2020	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wein – Absatzförderung	45	3.636.521,96
Wein – Umstellung	572	2.614.437,96
Wein – Investitionen	506	4.275.112,16
Wein – Dringlichkeitsdestillation	1	3.299.815,90
Summe	1.124	13.825.887,98

EUROPÄISCHER MEERES- UND FISCHEREIFONDS (EMFF) 2014-2020

Der Zielrahmen des Programms EMFF 2014-2020 ergibt sich aus verschiedensten Rechtsmaterien. Dazu zählen die Europa 2020-Ziele, die Ziele, respektive deren bereits vollzogene Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1380/2013) und aus der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 einschließlich des dort im Anhang I vereinbarten strategischen Rahmens für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der davon abgeleiteten Partnerschaftsvereinbarung.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung des operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 GZ. BMLFUW-LE.2.2.2/0014-II/2/2015, welche am 30.06.2015 genehmigt wurde.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Kalenderjahr 2020	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Nachhaltige Entwicklung der Fischerei	2	6.010,63
Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur	34	1.639.312,23
Vermarktung und Verarbeitung	14	715.451,64
Begleitende Maßnahmen GFP		
Aquakulturerzeugnissen	6	476.281,48
Technische Hilfe	1	25.705,30
Summe	57	2.862.761,28

FÖRDERUNG DER NATURNAHEN, EXTENSIVEN BEWIRTSCHAFTUNG VON TEICHEN

Mehrere spezifische Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen einschließlich hierzu ergangener Durchführungsnormen sind maßgeblich, insbesondere Verordnung (EU) Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. L 149 vom 20. Mai 2014, S. 1;

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Förderung der naturnahen, extensiven Bewirtschaftung von Teichen GZ. BMLFUW-LE.2.1.7/0061-II/6/2015 welche am 25. August 2015 genehmigt wurde.

Der Auszahlungsbetrag im Kalenderjahr 2020 beträgt 461.741,85 EUR und betraf 66 Anträge.

HÄRTEFALLFONDS UND UMSATZERSATZ

Um die Einkommensverluste abzufedern, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht sind, wurden nationale Fördermaßnahmen betreffend „Land- und Forstwirtschaft“ im Rahmen der Richtlinie gemäß §1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (LuF) und Privatzimmervermietern (PZV) beschlossen. Dazu zählt auch die Gewährung eines Umsatzersatzes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen, die aufgrund der Ausübung einer Tätigkeit im Bereich des Gastgewerbes (§ 7) bzw. der Beherbergungsbetriebe (§ 8) direkt von der zweiten behördlichen Schließung gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung bzw. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung betroffen sind. Ziel dieser Förderung ist, durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandene Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und bei der Privatzimmervermietung im Sinne des Härtefallfondsgesetzes durch Zuschüsse abzufedern.

In Summe wurden 2020 an 12.345 Förderwerber rund 16,4 Mio. EUR ausbezahlt.

Kalenderjahr 2020	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
HFF – LuF	7.802	11.586.975,13
HFF – PZV	2.797	3.461.617,94
Umsatzersatz LuF	999	4.190.530,59
Umsatzersatz PZV	747	1.286.995,17

REFERENZFLÄCHENWARTUNG

Das Referenzflächensystem dient der Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und ist die Grundlage für alle flächenbezogenen Beihilfezahlungen. Eine Referenzparzelle im Sinne des Art. 5 der Verordnung (EU) Nr.

640/2014 ist seit dem Herbstantrag 2014 der physische Block, der eindeutig nach außen abgrenzbar (z. B. durch Wald, Straßen, Gewässer) ist und durch in der Natur erkennbare, zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen gebildet wird.

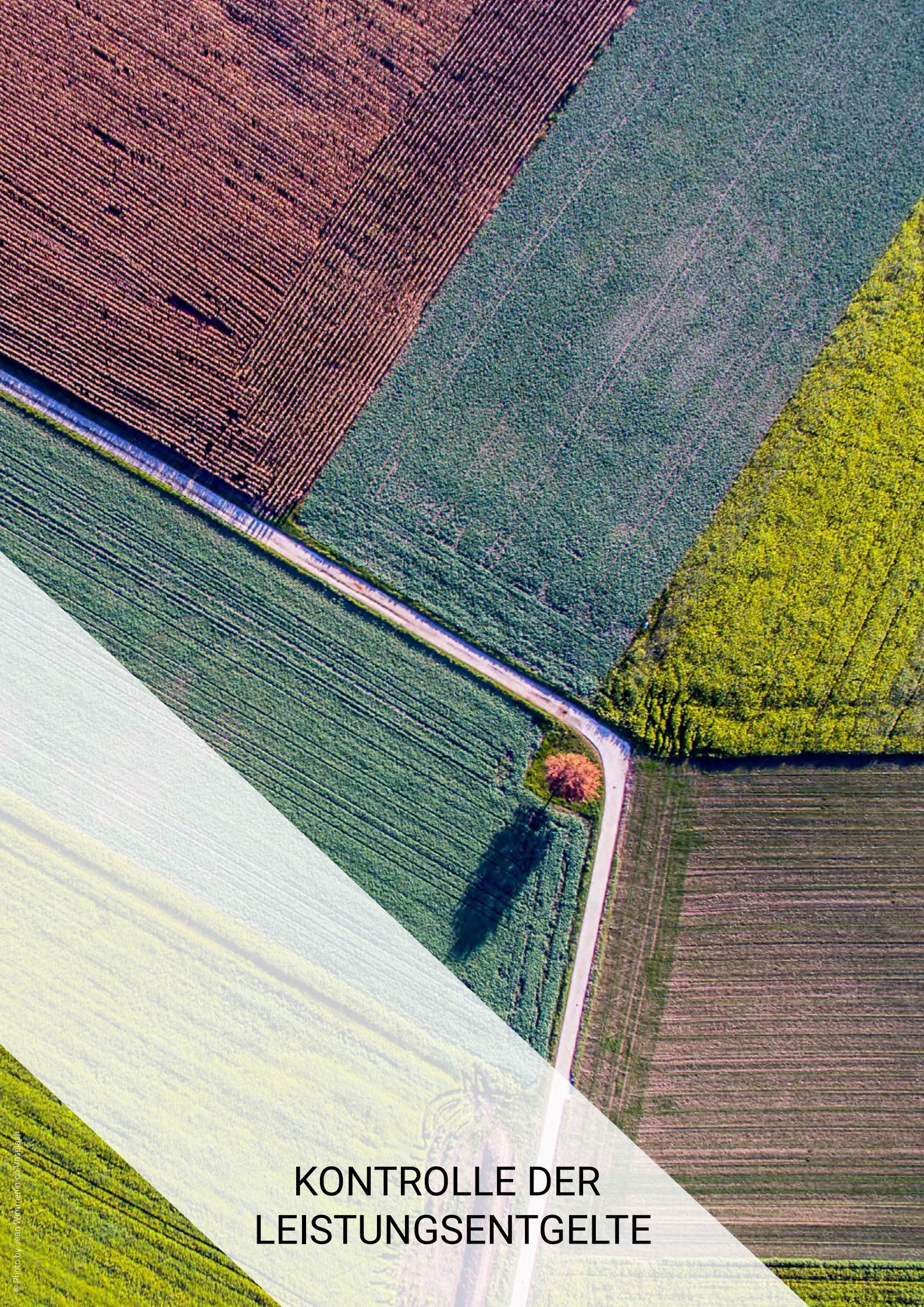
- ▲ Für die Referenzflächenwartung auf Basis der aktuellen Luftbilder gilt seit dem Herbstantrag 2014 die AMA als zuständige Stelle
- ▲ Für die beantragte Fläche und die tatsächliche landwirtschaftliche Nutzbarkeit ist der Antragsteller verantwortlich

Im Zuge der Referenzflächenwartung 2020 hat die AMA auf Basis neuer Luftbilder für ca. ein Drittel der Gesamtfläche Österreichs die maximal beihilfefähige Fläche aktualisiert. Geprüft wurden:

- ▲ rund 200.000 Heimgutreferenzflächen
- ▲ rund 117.400 flächige Landschaftselemente
- ▲ rund 1.557.000 punktförmige Landschaftselemente
- ▲ rund 94.000 Almreferenzflächen und
- ▲ rund 58.800 Hutweidereferenzflächen

Des Weiteren wurden für den Mehrfachantrag 2020 ca. 12.200 Referenzänderungsanträge (für Heimgut und LSE) mit ca. 31.200 Polygonen bearbeitet. Für den Herbstantrag 2020 waren es ca. 4.600 Anträge mit ca. 14.200 Polygonen.

Zusätzlich wurden für den Mehrfachantrag 2020 ca. 1.800 und für den Herbstantrag 2020 ca. 750 Alm/Hutweide-Referenzänderungsanträge beurteilt.

An aerial photograph of a rural landscape. A light-colored road curves through the center of the image. To the left of the road is a large field with a distinct grid-like pattern of brown and green, possibly a vineyard or a field with rows of crops. To the right of the road is a field of green crops. In the bottom right corner, there is a dense forest of trees with yellow and orange foliage. The overall scene is a mix of agricultural and natural elements.

KONTROLLE DER LEISTUNGSENTGELTE

Die Kontrolle der Leistungsentgelte findet zu einem in einschlägigen EU-Verordnungen und Richtlinien geregelten Prozentsatz vor Ort statt, um die korrekte und richtlinienkonforme Zahlung der Leistungsentgelte zu gewährleisten, jedoch auch die Zahl der kontrollierten Begünstigten in einem vernünftigen Maß zu belassen und den Verwaltungsaufwand nicht unverhältnismäßig zu steigern.

Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie eingeschränkten Bewegungsfreiheit sowie der beschränkten Kontaktmöglichkeiten ermöglichte die Europäische Kommission mit der Verordnung 2020/535 im Jahr 2020, einen geringeren Prozentsatz an Förderwerberinnen als normalerweise vorgegeben auszuwählen und zu kontrollieren.

Zu Beginn der Pandemie im März und April wurden die Kontrollen zur Gänze ausgesetzt. In diesem Zeitraum wurde ein striktes Sicherheitskonzept erarbeitet, das die Möglichkeit von kontaktlosen Kontrollen während dem Rest des Jahres beinhaltet.

Um das gegenseitige Schutzbedürfnis zu befriedigen und physischen Kontakt mit den Förderwerberinnen zu vermeiden, wurden die Unterlagen kontaktlos übergeben, die Unterlagenkontrolle fand im Freien statt, Gebäude wurden nur in Ausnahmefällen gemeinsam betreten. Generell fanden die Kontrolle unter Einhaltung strengster Hygienevorschriften statt, das Tragen eines Mund-Nasenschutzes bzw. einer FFP2 Maske war vorgeschrieben. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen konnten die notwendigen Kontrollverpflichtungen zeitgerecht und umfassend erfüllt werden.

Unter Berücksichtigung der geänderten Verordnungserfordernisse sowie der Kosteneffizienz wurden im INVEKOS-Bereich (MFA Flächen, Alm, Rinder und ländliche Entwicklung) auf 9.900 Betrieben Kontrollen durchgeführt.

Kontrollierte Betriebe

Maßnahme	Anzahl
MFA Flächen	4.612
Rinder	2.032
Alm	721
Kombination aus 3 Maßnahmen (MFA, Rinder, Alm)	356
Probeziehung	616
Ländliche Entwicklung sonstige Maßnahmen	1.023
Weinmarktordnung	540
Gesamtsumme der Betriebe INVEKOS	9.900
Marktordnung und andere Kontrollen	3.613
Gesamtsumme der Betriebe	13.515

Cross Compliance (CC)

Im Rahmen der anderweitigen Bedingungen (Cross Compliance) besteht die Verpflichtung, verschiedene Rechtsnormen bezüglich des Schutzes der Umwelt, der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie dem Tierschutz einzuhalten. Die Einhaltung dieser Rechtsnormen muss durch Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden. Diese Vor-Ort-Kontrollen werden bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Hormonrichtlinie, der Tierarzneimittelanwendung sowie dem Tierschutz von den einzelnen Bundesländern durchgeführt. Die fertiggestellten Kontrollberichte werden an die AMA gesendet und von die-

ser in das INVEKOS-System eingearbeitet. Alle anderen Maßnahmen kontrolliert die AMA. Die Vor-Ort-Kontrollen der AMA werden für alle Rechtsnormen mittels elektronischem Kontrollbericht durchgeführt. Werden die anderweitigen Bedingungen nicht eingehalten, so werden die Kontrollberichte eines Betriebes zusammengefasst und daraus ein Gesamtkürzungsprozentsatz errechnet. Bei

der Berechnung des Auszahlungsbetrages bei den einzelnen Maßnahmen wie Direktzahlungen, Zahlungen der ländlichen Entwicklung wie ÖPUL 2015, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Natura 2000, Forstumsmaßnahmen, Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen wird der errechnete Gesamtkürzungsprozentsatz berücksichtigt.

Nr.	Rechtsnormen	Bereich	Kontroll-behörde	Bewertung durch
1	Erhaltung d. wildlebenden Vogelarten (VS)	Umwelt	AMA	Länder
2	Erhaltung d. natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere u. Pflanzen (FFH)	Umwelt	AMA	Länder
3	Schutz d. Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat (NIT)	Umwelt	AMA	AMA
4	Rinderkennzeichnung (RKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
5	Schweinekennzeichnung (SWKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
6	Schaf-/Ziegenkennzeichnung (SZKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
7	Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GlöZ) inklusive Grundwasserschutz	Umwelt	AMA	AMA
8	Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Gesundheit	AMA	AMA
9	Lebens- und Futtermittelsicherheit (LMS)	Gesundheit	Länder	Länder
10	Hormonanwendungsverbot (HOR) und Tierarzneimittelanwendung (TAM)	Gesundheit	Länder	Länder
11	Transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE)	Gesundheit	Länder	BMASGK
12	Futtermittel inkl. Tiermehlverfütterung (FM)	Gesundheit	Länder	Länder
13	Handel mit Rindern und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDL)	Gesundheit	AMA	BMASGK
14	Handel mit Schafen und Ziegen und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDLSF)	Gesundheit	AMA	BMASGK
15	Kälberschutzrichtlinie (TSKAE)	Tierschutz	Länder	Länder
16	Schweineschutzrichtlinie (TSSW)	Tierschutz	Länder	Länder
17	Richtlinie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (TSNT)	Tierschutz	Länder	Länder
18	Verwendung von Bioziden und Dokumentation der Anwendung von Bioziden bzw. Pflanzenschutzmitteln (BIOZ)	Gesundheit	AMA	AMA



MARKT- UND PREIS- BERICHTERSTATTUNG



Als vom Gesetzgeber beauftragte Stelle (§3 Abs. 1 AMA-Gesetz 1992) hat die Agrarmarkt Austria zur Unterrichtung öffentlicher und privater Bedarfsträger, periodisch als auch anlassbezogen, Marktberichte über in- und ausländische Märkte betreffend agrarischer Produkte durchzuführen.

Die dahingehende Grundlage stellt im hohen Maß die hauseigene Erfassung von Mengen und Preise entlang der Wertschöpfungskette in folgenden Sektoren dar:

- ▲ Milch
- ▲ Vieh und Fleisch
- ▲ Eier und Geflügel
- ▲ Getreide, Ölsaaten und Zucker
- ▲ Obst und Gemüse

Monitoring der Märkte, Datenbereitstellung, redaktionelle Aufarbeitung und Interpretation bilden neben der fachlichen Expertise den Kern der Aufgaben der Marktinformation GB I/3/8.

Um den zukünftig breiter angelegten Aufgaben einer zeitgemäßen Marktinformation zu entsprechen, wurden 2020 eine Vielzahl von Neuerungen auf den Weg gebracht.

Nach einer intensiven Phase der Entwicklung wurde die Anwendung „AMA Flächenauswertung“ finalisiert und Mitte des Jahres online gestellt. Mit dieser Applikation ist es möglich, die Nutzung der landwirtschaftlichen Kulturlächen (bio & konventionell) in Österreich auf einer Landkarte visuell darzustellen. Abgebildet werden Flächen zu den einzelnen Feldstücknutzungsarten auf Ebene der Bundesländer, Bezirke, Gemeinden und Katastralge-

meinde mit farblicher Akzentuierung. Die Aktualisierung erfolgt jährlich.

Mit Inkrafttreten der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/1746 vom 01. Oktober 2019 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/1185 wurden ab 01. Jänner 2021 weitergehende obligatorische Meldungen aus allen Fachbereichen an die europäische Kommission wirksam.

Vor diesem Hintergrund wurde neben Obst und Gemüse nun auch die Online-Anbindung der Fachbereiche Getreide und Ölsaaten, Vieh und Fleisch als auch Eier und Geflügel an das InternetServiceportal „eAMA“ über das Projekt „Markttransparenz – MTAL“ vollzogen und in der Online-Applikation „Markttransparenz“ zusammengeführt.

Den Meldebetrieben wird es somit ermöglicht rasch, effizient und unbürokratisch ihre Meldungen sieben Tage die Woche online zu hinterlegen.

Die COVID-19-Pandemie und deren Folgewirkungen auf den landwirtschaftlichen Sektor bzw. die Primärproduktion nahm in der Marktinformation der AMA 2020 einen hohen Stellenwert ein. Neben der Mitwirkung in diversen Krisenstäben kommt die AMA-Marktinformation bis heute ihren Berichtspflichten gegenüber dem BMLRT, dem BMI und Anderer in Form von täglichen, wöchentlichen und anlassbezogener Reporte (Marktlage, Lebensmittel-Versorgung und Lebensmittel-Sicherheit uvm.) nach.



EDV



Die EDV-Abteilung ist unter anderem für die Beschaffung von EDV-Systemen, für die Entwicklung von SW-Anwendungen, für den Massendruck, für die zentrale Projektsteuerung und Überwachung sowie für die zentrale Datenerfassung, den Scanbetrieb und das Archiv zuständig. Diese Aufgaben werden mit Ausnahmen in der Anwendungsentwicklung mit internem Personal wahrgenommen. Neben dem Massendruck, der seit 01. Jänner 2008 per Vertrag an die Firma Vendo (vorm. kbprintcom.at) ausgelagert ist, wurde 2019 auch das Service der Anbindung an den Zustellservice der Republik „MeinPostkorb“ an diese Firma vergeben.

Zur Unterstützung der Anwendungsentwicklung werden auch externe Softwareentwickler beauftragt, die die Anwendungsentwicklung vor Ort unterstützen. Die Bestellung der externen Softwareentwickler erfolgt über einen Rahmenvertrag.

Durch den hohen Sicherheitsstandard waren auch 2020 die Verfügbarkeiten der EDV-Systeme sehr hoch. Trotz der ständig steigenden Gefahren aus dem Internet gab es auch 2020 kein Sicherheitsproblem und keine Systemausfälle durch Viren- und Hackerattacken. Beim Überwachungsaudit für ISO 27001 (Sicherheitsnorm für Informationssysteme) wurden im Bereich der EDV keine Auffälligkeiten festgestellt.

PROJEKTABWICKLUNG UND SOFTWAREENTWICKLUNG/WARTUNG

2020 wurden in der AMA ca. 30 umfangreiche Softwareentwicklungsprojekte und ca. 30 Produktzyklen (kleinere Projekte mit vereinfachten Projektmanagementverfahren) mit einem Gesamtumfang von 30.701 Personentagen abgewickelt.

Folgende besonders wichtige, aufwandsintensive Projekte wurden fertiggestellt bzw. weiterentwickelt:

- ▲ Programm zur Abwicklung der Maßnahmenbeantragung (MFA und HA) auf Basis von Geo-Daten
- ▲ Programm zur Wartung von Referenzflächen aufgrund neuer Luft- und SAT-Bilder, Änderungsanträgen und amtswegigen Richtigstellungen
- ▲ Programm zur (semi-) automatisierten Futterflächenfeststellung auf ALMEN (inkl. Besichtigungs-APP)
- ▲ Projekt zur Abwicklung des Monitorings
- ▲ Weiterentwicklung des Internetserviceportals (eAMA)
- ▲ Programm Basisdatenberechnung (BABE) als gemeinsame Grundlage für die Abrechnungsprogramme Direktzahlungen, ÖPUL und Ausgleichszulage
- ▲ Programm für die Ländliche Entwicklung und Wein
- ▲ Programm für die Abrechnung von ÖPUL auf Basis von BABE
- ▲ Programm für die Abrechnung der Direktzahlungen auf Basis von BABE
- ▲ Programm zur Erfassung der Weinflächen Österreichs
- ▲ Neues Programm zur Abwicklung der Förderungen der Schulprogramme
- ▲ Programm für die Imkereiförderung

- ▲ Erneuerung des Rindernet mittels moderner Internettechnologien
- ▲ Programm für die Verwaltung der Stammdaten NEU
- ▲ Entwicklung einer mobilen APP zur Abwicklung der Vorortkontrolle (EKM)
- ▲ Weiterentwicklung des Internetauftrittes zur Markttransparenz
- ▲ Projekt zum elektronischem Content Management (ECM)

Neben den erwähnten Softwareentwicklungsprojekten wurde im methodischen Bereich die weitere Einführung von agilen Vorgehensweisen intensiviert.

Mit Ende 2020 hatte die Individualsoftware der AMA, die gewartet werden muss, folgenden Umfang:

- ▲ 3.082 Bildschirmmasken (ca. 7 % in APEX)
- ▲ 23.400.000 Zeilen Programmcode (PL/SQL)
- ▲ 80.000 Module (inkl. Internetserviceportal)

Im Schnitt waren, über das ganze Jahr betrachtet, bis zu 154 Softwareentwickler inkl. EDV-Projektleiter, Requirements Engineer und Analytiker eingesetzt. Die Projekte des Jahres 2020 konnten planungsgemäß abgewickelt werden. 2020 wurden 53 % der erforderlichen Entwicklungskapazitäten durch AMA-Mitarbeiter und 47 % der Leistungen durch externe Entwickler erbracht. Die externe Entwicklungsunterstützung in den einzelnen Projektteams erfolgte unter der Verantwortung von internen EDV-Mitarbeitern.

EDV-INFRASTRUKTUR UND BETRIEB

Neben den üblichen, laufend notwendigen Systemausbauten, Versionsupgrades und Re-Investitionen wurden 2020 u.A. folgende größere Vorhaben realisiert:

- ▲ Bedingt durch die COVID-19-Pandemie umfangreiche Arbeiten zur Zurverfügungstellung von Infrastruktur für das Homeoffice (Terminalserverlösung – CITRIX, Videokonferenzwerkzeuge, etc.)
- ▲ Mitarbeit beim Projekt „Automatisierte Futterflächenfeststellung auf Almen“ (AFA) im Infrastrukturbereich

Beim Batchbetrieb (Produktionsläufe wie Abrechnungen und Massendruck-Aufbereitungen) konnten auch 2020 alle Zieltermine eingehalten werden. Die Anzahl der Batchläufe ist so hoch, dass rund um die Uhr Batchjobs laufen müssen (z. B. wurden 304 Abrechnungsläufe für Förderungszahlungen durchgeführt).

Im Bereich Massendruck wurden 2020 folgende Mengen von der AMA-EDV aufbereitet und mit dem Dienstleister Fa. Vendo abgewickelt:

- ▲ 5,6 Mio. Drucke und 611.000 Kuvertierungen für Formulare, Bescheide und Mitteilungen

Weitere Mengengerüste:

- ▲ Über den ePostkasten der AMA / MeinPostkorb elektronisch zugestellte Bescheide ca. 134.000

REFERAT 20 DATENERFASSUNGSSTELLE (DES)

Die Datenerfassungsstelle, ein Referat der Abteilung 6, ist eine zentrale Servicestelle innerhalb der AMA insbesondere für:

- ▲ Zentrale Erfassungen, Korrekturbearbeitung sowie Qualitätskontrollen und Qualitätssicherung

- ▲ OCR-Bearbeitung (Erfassung durch automatische Schrifterkennung) für Rinderkennzeichnungsmeldungen
- ▲ Führung des AMA-Papier-Archivs und Verwaltung des externen Archivs für INVEKOS und AMA-Marketing
- ▲ Durchführung der elektronischen Archivierung (Anträge und Meldungen an die AMA werden eingescannt und indiziert). Elektronische Dokumente werden beschlagwortet und ins Archiv hochgeladen
- ▲ Personalunterstützung für Poststelle, Botengänge und Empfang
- ▲ AMA-Hotline eAMA/GIS: Betrieb 7:00 bis 20:00 Uhr
 - ▼ Insbesondere für die Online-Anträge MFO und HAO sowie GSC-Erfassung, technischen Einstieg, Rückabwicklung, eAMA-Hilfe sowie eAMA-Login
- ▲ Erheblicher Mehraufwand durch Härtefallfonds, Umsatzersatz, Verlustersatz und Lebensmittelhelfer
- ▲ Testdurchführungen für Basisberechnung und ÖPUL- Abrechnung
- ▲ Referenzflächenbeurteilung und Referenzflächenänderungsanträge
- ▲ Etablierung eines AMA-weiten Softwaretestteams (SW-Qualitätssicherung)
- ▲ Ausbau der Testautomatisierung innerhalb der Testprozesse (QA) und weiterer Ausbau bei der Durchführung von Performance- und Massentests
- ▲ Personalpool bei Personalrekrutierungen in diversen Fachbereichen und bei der Vorortkontrolle

- ▲ Unterstützung beim Härtefallfond für Privatzimmervermieter und Land- und Forstwirtschaft

In nachstehender Tabelle sind beispielhaft einige Tätigkeiten angeführt; einschließlich der Anzahl der in der DES im Jahr 2020 bearbeiteten Fälle:

Tätigkeit	Anzahl
Testfallerstellung und Jira-Tickets für Referenzflächen und Erfassung Flächen (ERFFL), Rinder-net, Zentrales Login, SIGMO, ECM, etc. ohne Regressionstests und Testautomatisierung	3.002
Hotline-Anrufe (AMA-Datenerfassung)	28.687
Testfallerstellung und Vorbereitung für ÖPUL, Basisberechnung	421
Anzahl der neu aufgenommenen Dokumente (pdf's) im eArchiv (Manueller Import und DES-Archiv Import)	1.218.607
Referenzflächenbeurteilung Heimgut: Handlungsbedarfs-Geometrien und flächige Landschaftselemente (zusätzlich mal 2 für visuelle Kontrolle)	312.903
Referenzflächenänderungen (RAA) zum MFA und HA	11.519
Almreferenzierung: Anzahl Polygone in der Luftbildwartung	134.527
Beurteilung der Zustimmungserklärungen im Rahmen des zentralen Einwilligungsverwaltungssystems (ZEVS)	23.266

In der DES wird das ganze Jahr über im 2-Schichtbetrieb (06:00 – 14:00 und 14:00 – 22:00 Uhr) gearbeitet. Dadurch ist es möglich, die Mitarbeiteranzahl immer auf den tatsächlichen Bedarf anzupassen und die aufgetragenen Tätigkeiten effizient und kostengünstig durchzuführen. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1.156 Personenmonate an Leistungen erbracht. Übers Jahr gesehen wurden 135 Personen eingesetzt, ca. die Hälfte der Mitarbeiter sind Aushilfskräfte. Der durchschnittliche Personalstand lag bei 96 Personen gerechnet auf Vollzeitäquivalent.



RECHT



Hauptaufgabe des Rechtsreferates ist die begleitende Betreuung der einzelnen Fachbereiche im Rahmen des Vollzugs der gemäß § 3 AMA-Gesetz 1992 festgelegten Aufgaben, sowohl im eigenen, als auch im übertragenen Wirkungsbereich.

Hierbei anfallende Tätigkeiten sind unter anderem:

- ▲ die Beantwortung von Anfragen der Fachreferate betreffend
- ▲ die Interpretation von europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen
- ▲ die Koordinierung der einzelnen Fachbereiche bei fachübergreifenden Themen
- ▲ die Abgabe von Stellungnahmen zu diversen Verordnungs- und Gesetzesentwürfen bzw. zu Entwürfen von Sonderrichtlinien
- ▲ die Erstellung von Musterbescheiden und Formulierungsvorschlägen
- ▲ die intensive Betreuung bei Gericht anhängiger Rückforderungsfälle

Auch die Mitarbeit bei Prüfbesuchen der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen und Österreichischen Rechnungshof ist ein ständiger Bestandteil der Aufgaben des Rechtsreferats.

Betreffend die Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht erfolgt im Rechtsreferat:

- ▲ die Mitarbeit an vom Gericht geforderten Stellungnahmen
- ▲ die Vorbereitung von Verhandlungen und die damit verbundene Organisation der Zusammen-

arbeit der verschiedenen fachlich zuständigen Referate

- ▲ die äußerst zeitaufwändige Analyse einer Vielzahl an Erkenntnissen und Beschlüssen
- ▲ die Betreuung der vom BVwG zurückverwiesenen Verfahren im Hinblick auf die Umsetzung in der Berechnung und damit verbunden die Gestaltung individueller Textbausteine für danach zu erlassende Bescheide

Weiters vertreten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferats die AMA federführend bei den öffentlichen Verhandlungen vor dem Bundesverwaltungsgericht.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Verfassung von Gegenschritten in Revisionsverfahren vor den Höchstgerichten sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) bzw. Bundeskanzleramt (BKA) im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH).

Hinzu kommt der Bereich der Exekutionen und der Drittschuldnerverwaltung, der zur Gänze im Rechtsreferat abgewickelt wird.

Nachstehende Themenbereiche waren im aktuellen Jahr von besonderer Bedeutung:

- ▲ Mitarbeit bei der Anpassung der nationalen Gesetzgebung im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) Nr. 429/2016 („Tiergesundheitsrecht“) und

damit verbunden Vorbereitungsarbeiten für die neue Rinderkennzeichnungs-Verordnung

- ▲ Gestaltung und Umsetzung der neuen Maßnahme „Destillation von Wein im Krisenfall“ im Rahmen der Weinmarktordnung
- ▲ Vorarbeiten betreffend die Umsetzung der „Alm-/Weidemeldung neu“
- ▲ Bearbeitung komplexer, zeitaufwendiger Einzelfälle insbesondere aus dem Bereich „ÖPUL“ sowie vermehrter Anfragen zum Verlängerungsjahr 2021

▲ Mitarbeit bei der Umsetzung und Abwicklung der Fördermaßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie:

- ▼ Konzeption der Mitteilungen für Entscheidungen über Anträge im Härtefallfonds und auf Umsatzersatz einschließlich der Erstellung von Textbausteinen
- ▼ Bearbeitung von Einsprüchen im Fall von abgelehnten Förderungsansuchen im Härtefallfonds und auf Umsatzersatz



PERSONAL

Das Berichtsjahr 2020 stellte das Personalreferat vor große Herausforderungen. Bereits die Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die unabhängig von der COVID-19-Pandemie und teilweise bereits vor der Pandemie beschlossen wurden, brachten einen Mehraufwand.

Im Jahr 2019 wurde das Meldewesen zur Sozialversicherung von einer jährlichen auf monatliche Meldungen umgestellt („mBGM“ monatliche Beitragsgrundlagenmeldung). Dies bedeutet, dass statt einer Meldung nunmehr 12 Meldungen notwendig sind, die zudem zu einer Vielzahl von Rückfragen („clearing Fälle“) führten. Ein Großteil dieser händisch zu bearbeitenden Clearing Fälle erscheinen nicht notwendig und sind auf unzureichende automatisierte Plausibilitätsüberprüfungen auf Seite der Sozialversicherung zurückzuführen. Erst gegen Ende des Jahres spielte sich die Meldeschiene über den mBGM ein.

Weiters wurde die Besteuerung der Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) geändert, es wurde das „Kontrollsechstel“ eingeführt. Dies bedurfte einer kompletten Neugestaltung der Berechnung der Sonderzahlungen. Leider wurde die Berechnungsart von Seiten der Gesetzgebung zwei Mal geändert, weswegen die Implementierung und Berechnung der Abgaben für die Sonderzahlungen drei Mal erfolgen musste.

Mitte März brach die COVID-19-Krise aus, die weitere große Herausforderungen für das Personalreferat brachte. Die Vielzahl der krisenbedingten Aufgabenstellungen können im Rahmen dieses Berichts nur angerissen werden:

- ▲ Einführung und Administration eines nahezu flächendeckenden Homeoffice der AMA-Mitarbeiter
- ▲ Einführung einer Sonderbetreuungszeit für Mitarbeiter mit Betreuungspflichten
- ▲ Administration der Mitarbeiter mit erhöhtem Risiko, einen schweren COVID-19-Verlauf zu haben („Risikopersonen“)

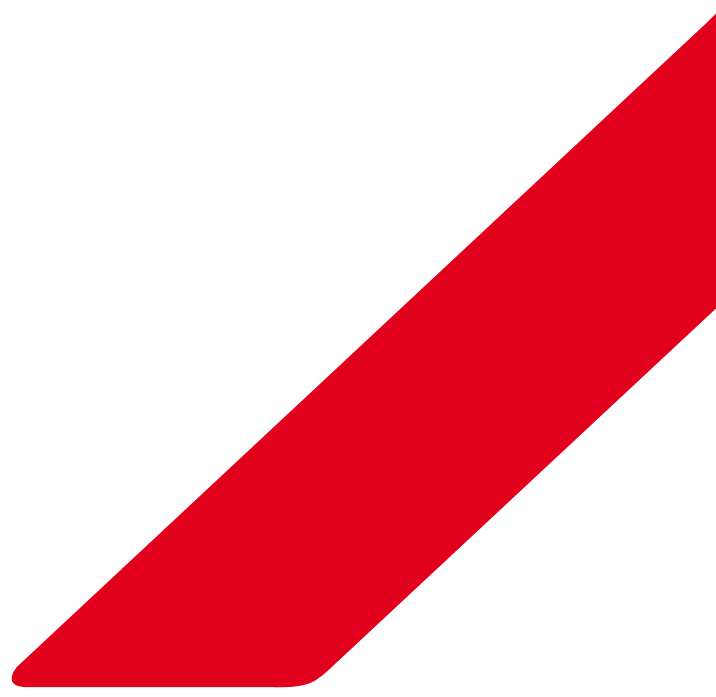
- ▲ Administration der Mitarbeiter-Quarantänen
- ▲ Rückwirkendes Einpflegen geringerer Lohnsteuersätze
- ▲ Auszahlung einer COVID-19-Prämie

Bei den letzten beiden Punkten ist neuerlich hervorzuheben, dass sich die Rechtsgrundlagen hier während des Jahres laufend geändert haben. So musste beispielsweise die COVID-19-Prämie drei Mal in der Lohnverrechnung berechnet werden, weil im ursprünglichen Gesetzestext diese Prämie Dienstgeberabgabenpflichtig war. Der Gesetzgeber benötigte drei Anläufe, die jeweils in der Lohnverrechnung eingepflegt werden mussten, um die COVID-19-Prämie gänzlich abgabenfrei zu gestalten.

Altersentwicklung und Altersstatistik (2020)

Ab 2018 wurde begonnen, die Gruppe der Aushilfskräfte zur Absicherung ihrer arbeitsrechtlichen Stellung in die Gruppe der Fixkräfte zu integrieren. Dies bedarf nunmehr allerdings auch einer neuen Methodik zur Erhebung der Altersstruktur der AMA, die zu folgender Darstellung kommt:

Alter	weiblich	männlich	Gesamt
60 und älter	3	21	24
50-59	79	116	195
40-49	74	139	213
30-39	101	107	208
20-29	40	34	74
jünger als 20	1	-	1
Summe	298	417	715



Mit Stichtag 31. Dezember 2020 waren 29 befristete Aushilfskräfte in der AMA beschäftigt. Letztendlich beschäftigte die AMA im Lauf des Jahres 2020 insgesamt 20 Praktikanten.

Um Vergleichbarkeit der Berichte mit den Vorjahren zu geben, wird die Altersstatistik auch nach der Methodik der Vorjahre dargestellt:

Altersstatistik 2020 (alte Berechnungsmethodik)

Alter	männlich	Veränderung zum Vorjahr	weiblich	Veränderung zum Vorjahr
60 und älter	21	4	3	2
50-59	108	2	78	8
40-49	127	-7	70	-4
30-39	75	-9	80	-12
20-29	15	-5	21	-11

AUSHILFSKRÄFTE

Die COVID-19-Krise brachte mit sich, dass während den Sommermonaten weniger saisonale Aushilfskräfte zu beschäftigen waren. So waren zum Stichtag 31. August 2020 insgesamt 49 zeitlich befristete Kontrollorgane (ZBK), am 31. August 2019 waren es 102 ZBKs. Die ZBKs nahmen ihre Tätigkeit 2020 deutlich später als in den Vorjahren auf: Waren am 30. April 2019 bereits 52 ZBKs beschäftigt, so waren es zum 31. Mai 2020 erst 12 ZBKs.

Die Datenerfassungsstelle (DES) kam im Sommer 2020 auf ähnliche Werte wie im Vorjahr (31. August 2020: 42 Aushilfskräfte; 31. August 2019: 41 Aushilfskräfte), doch auch im Bereich der DES begann die Saison auf Grund der COVID-19-Krise um einen Monat später.

PERSONALENTWICKLUNG

Schulungen mussten aufgrund der Pandemie abgesagt, storniert, verschoben oder auf Distance-Learning umgestellt werden. Organisatorisch ein deutlicher Mehraufwand im Vergleich zu den Vorjahren. Bei einigen Bildungsmaßnahmen musste eine Abgrenzung nach 2021 vorgenommen werden.

Ab dem ersten Lockdown war kurzfristig für die persönlichen AMA-internen Einführungsmaßnahmen, beispielsweise für Datensicherheit, Datenschutz und Qualitätsmanagement, eine Umstellung auf E-Learning notwendig. Andere interne Einschulungsmaßnahmen wurden via Videomeetings abgehalten.

Ab dem 2. Halbjahr vergrößerte sich Schritt für Schritt das Online-Schulungsangebot.

Im Bereich Projektmanagement gab es für die Fachabteilungen und den IT-Bereich Online-Formate zum Thema Mitarbeiterführung und Lessons Learned Führungsspecials.

Ebenso im Online-Angebot enthalten, Videokonferenzen professionell vorbereiten und durchführen, Herausforderung im Homeoffice, Team- und persönlichkeitsbildende Maßnahmen.

Im Zuge der Digitalisierung wurden die Sicherheitsverpflichtungen, Verhaltensrichtlinie und die Rahmen-Verpflichtungserklärung um die digitale Signatur erweitert.

Das E-Learning wurde um das Thema Brand- und Explosionsschutz erweitert.

Bestandene E-Learning Fragebögen

Jahr	Arbeits- sicherheit	Basiswissen Abt. 3	Daten- schutz	Daten- sicherheit	Qualitäts- management	Secure Coding	Umweltman- agement EMAS	Vor-Ort-Kon- trolle Basis	ins- gesamt
2020	156	6	96	733	95	80	88	1	1.255
2019	186	51	880	33	106	48	87	28	1.419

Aus- und Fortbildung 2019/2020 – in % auf Basis Ausgaben AMA-weit

Bildungsmaßnahmen	IST – 2019 in %			IST – 2020 in %		
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Büroorganisation	0,47	1,22	1,70	0,88	2,44	3,32
Controlling, KORE	0,03	0,44	0,47			
EDV-IT-Anwender	0,91	1,76	2,66	0,96	1,71	2,67
EDV-IT-Fachkräfte	29,29	7,07	36,36	29,99	7,97	37,96
Fachliche	4,26	0,69	4,95	1,59	0,13	1,71
Gesetzliche	0,88	0,23	1,11	0,19		0,19
Gesundheit/Prävention	0,45		0,45			
Klausuren, Tagungen	3,21	1,06	4,27	1,26	0,79	2,05
Management	3,01	1,20	4,22	1,76	0,27	2,03
Personalwesen	0,38	0,87	1,25	0,11	0,62	0,73
Persönlichkeit	12,22	15,89	28,11	13,30	15,48	28,78
Projektmanagement	0,96	0,71	1,67	6,93	3,44	10,38
Qualitäts-/Risiko-/ Umweltmanagement	3,01	4,35	7,36	5,32	2,57	7,89
Recht	1,84	0,35	2,19	0,19	0,21	0,41
Revision	1,64	1,24	2,88	0,50	1,38	1,88
Sprachen		0,36	0,36			
AMA Total	62,56	37,44	100,00	62,99	37,01	100,00



FINANZEN, DEBITORENBUCH, STAMMDATEN

FINANZEN

Die Hauptaufgaben des Finanzbereiches sind:

- ▲ Liquiditätsvorsorge
- ▲ Zahlungsverkehrsoptimierung
- ▲ liquiditätsgerechte Veranlagungsstrategie
- ▲ EGFL und ELER-Meldewesen

Der Finanzbereich war im Kalenderjahr 2020 vor allem in folgenden Gebieten mit Detailarbeiten befasst:

- ▲ Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs
- ▲ Geldmittelanforderung bzw. -beschaffung
- ▲ Überprüfung aller Bankabrechnungen, Spesen, Provisionen, Bankeinzüge, Valutabereinigungen etc.
- ▲ bankmäßige Tagesdispositionstätigkeiten
- ▲ Veranlagung der Geldmittel

Das Habenzinsniveau im übertragenen Wirkungsbereich der AMA lag zwischen 0,01 % und 0,05 %. Großteils wurden die Konten aber auch schon auf 0,00 % gestellt. Auf Grund der Geldpolitik der EZB werden seitens der Banken je nach Einlagenhöhe Verwarentgelte in der Höhe von bis zu 0,5 % verrechnet.

Im EU-Haushaltsjahr 2020 (16. Oktober 2019 – 15. Oktober 2020) wurden von der AMA im Rahmen des EGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) und des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) folgende Beträge ausgezahlt (Beträge in EUR):

EGFL	712.580.493,14
ELER	1.136.939.051,45
davon EU-Mittel:	582.568.558,54

Sonstige Zahlungen (Beträge in EUR):

EMFF	2.862.761,28
Nationale Zahlungen	809.828,68

Zahlungen im Kalenderjahr 2020 im Zusammenhang mit den COVID-19-Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermieter (Beträge in EUR):

Land- und Forstwirtschaft	15.777.505,71
Privatzimmervermieter	4.768.613,11

Darüber hinaus war der Finanzbereich mit der Erstellung, der Koordination und der Weiterleitung u.a. folgender Meldungen betraut:

- ▲ EGFL-Ausgabenmeldungen (wöchentliche, monatliche und jährliche)
- ▲ ELER-Quartals- und Halbjahresmeldungen
- ▲ Meldung an den OLAF (Europäische Behörde zur Betrugsbekämpfung)
- ▲ Meldung aller Außenstände und Wiedereinziehungen von Rückforderungen
- ▲ EGFL und ELER – Rechnungsabschluss inkl. Datensatzstrukturtabelle
- ▲ Kontrollstatistik und Kontrolldaten

Im nationalen Bereich werden die Meldungen in Bezug auf die Bundesfinanzagentur und die Bundes- und Landesmittelanforderungen seitens des Finanzreferates abgewickelt.

Sämtliche Anfragen finanzieller Art sowie alle regulativen und meldemäßigen Belange seitens des EGFL und ELER wurden vom Finanzbereich im Wege der Koordinierungsstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erledigt.

DEBITORENBUCH

Grundsätzlich sind in den einzelnen Fachbereichen der AMA Verwaltungs- und Kontrollverfahren eingerichtet, die gewährleisten, dass die Antragsteller ihre rechtmäßigen Beträge erhalten. Laufende Kontrollen und Neuberechnungen zu Prämiennachzahlungen können allerdings auch zu Rückforderungen führen.

Im Bereich „Rückforderungsmanagement-Debitorenbuch (RD)“ werden die Rückforderungen bereichsübergreifend abgewickelt.

Eine der zentralen Aufgaben des Rückforderungsmanagements ist die Koordination der zuständigen Fachabteilungen, der Rechtsabteilung und der Buchhaltung in Bezug auf die Verwaltung wieder einzuziehender Beträge. Dazu zählt auch die zentrale Berechnung der Verzugszinsen.

Unter „Debitorenbuch“ versteht die Europäische Kommission ein zentral geführtes Verzeichnis aller Außenstände und sämtlicher Schritte, die vom Mitgliedsland (der Zahlstelle, aber auch der anderen beteiligten Institutionen) unternommen werden, um die Außenstände einzuziehen.

STAMMDATEN

Alle Stammdaten der AMA-Kunden, sowohl der land- und forstwirtschaftlichen als auch der sonstigen Betriebe, werden zentral verwaltet und gewartet. Zu den Stammdaten zählen Name, Adresse, Telekommunikation, Bankverbindung, Vertretungsrechte und die Bewirtschaftungszeiträume der Kunden und ihrer Betriebe. Die laufende korrekte Wartung dieser Daten ist die Voraussetzung für

die ordnungsgemäße Zuweisung der Anträge, Berechnung und Auszahlung von Fördermitteln.

Im Kalenderjahr 2020 gab es eine sehr hohe Anzahl an Förderungswerbern im Bereich der Privatzimmervermieter, die im Datenbestand der AMA nicht vorhanden waren und deshalb neu angelegt werden mussten.

Im Sinne der Digitalisierungsstrategie der AMA müssen neu angelegte Bewirtschafter mit anderen öffentlichen Registern (z. B. Zentrales Melderegister oder Unternehmensregister) abgeglichen und mit den entsprechenden Merkmalen ausgestattet werden.

Überblick über die Stammdatenwartung im Kalenderjahr 2020 nach Anzahl der Fälle

Landwirtschaftliche Betriebe	
Neuanlagen	2.138
Bewirtschafterwechsel	6.449
Nicht landwirtschaftliche Betriebe	
Neuanlagen	2.557
Bewirtschafterwechsel	303
Zusätzlich Neuanlagen von Betrieben im Rahmen der COVID-19-Maßnahmen	
	8.427
Neu angelegte natürliche bzw. juristische Personen	23.400
Sonstige Stammdatenänderungen	34.000
Änderungen der Bankverbindung	23.296
Ausstattung mit Merkmalen aus anderen Registern	Ca. 75.000

Um die Qualität der Stammdaten auch für die Zukunft sicherzustellen, wurde im Jahr 2019 das Projekt „Stammdaten 2020“ gestartet. Im Rahmen dieses Projekts wurden im Jahr 2020 Leistungen im Ausmaß von 2.232 Personentagen erbracht.

**EINHEBUNG
AGRARMARKETING-
BEITRÄGE**

Gestützt auf die im § 21 c (1) AMA-Gesetz 1992 genannten Erzeugnisse und basierend auf der Verordnung des Verwaltungsrates über die Aufbringung von Beiträgen wurde ein Gesamterklärungsvolumen von 22,858 Mio. EUR erreicht. Von diesen Erklärungen entfallen 4,781 Mio. EUR auf die Österreich Wein Marketing GmbH und 18,077 Mio. EUR auf die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.

Ein Vergleich der erklärten Beiträge im Jahr 2019 mit den erklärten Beiträgen im Berichtsjahr zeigt folgendes Ergebnis:

Produkt	Beitrag 2019 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Beitrag 2020 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Abweichung in EUR
Milch	10.023.000	8.567.000	- 1.456.000
Rinder	1.908.000	1.800.000	- 108.000
Schweine	3.525.000	3.499.000	- 26.000
Kälber	51.000	56.000	+ 5.000
Schafe, Lämmer	134.000	103.000	- 31.000
Schlachtgeflügel	516.000	596.000	+ 80.000
Legehennen	986.000	999.000	+ 13.000
Obst	791.000	755.000	- 36.000
Gemüse	968.000	981.000	+ 13.000
Kartoffeln	428.000	424.000	- 4.000
Gartenbauerzeugnisse	258.000	297.000	+ 39.000
Weinmenge	2.936.000	2.454.000	- 482.000
Weinverkauf	2.287.000	2.327.000	+ 40.000
SUMME	24.811.000	22.858.000	- 1.953.000
davon für Weinmarketing	5.223.000	4.781.000	- 442.000
davon für AMA-Marketing	19.588.000	18.077.000	- 1.511.000

Die im Jahr 2020 von der Abteilung Vorortkontrolle und Mitarbeitern des Beitragseinhebungsreferates durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen waren folgendermaßen auf die einzelnen Bereiche verteilt:

Bereiche	Im Jahr 2020 geprüfte Betriebe						Summe
	Gartenbau	Legehennen	Obst, Gemüse und Kartoffeln	Schlachtungen	Schlacht- geflügel	Milch	
Wien, Niederösterreich, Burgenland	82	39	149	36	1	0	307
Graz	24	39	70	17	1	0	151
Salzburg	4	5	14	13	0	0	36
Linz	8	13	13	25	0	0	59
Bregenz	1	3	1	5	0	0	10
Innsbruck	0	4	2	19	0	0	25
Klagenfurt	3	9	2	19	1	0	34
SUMME	122	112	251	134	3	0	622



RECHNUNGSWESEN

Organisatorische Gliederung

- ▲ **Haushaltsbereich**
- ▲ **Zweckbereich**
- ▲ **AMA-Marketing GesmbH**
- ▲ **Einhebung Agrarmarketingbeiträge**

HAUSHALTSBEREICH

Entsprechend des gesetzlichen Auftrags wurden der Jahresabschluss des Haushaltsbereiches und der Lagebericht erstellt. Beide wurden durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

Sowohl die Kostenarten- als auch die Kostenstellenrechnung sind integraler Bestandteil des AMA-Buchungssystems. Die Kostenstellenstruktur entspricht der Organisationsstruktur der AMA. Die Kostenträgerrechnung bildet die Kosten der wichtigsten Fördermaßnahmen ab. Sie dient auch als Basis für diverse Kalkulationen.

Neben dem gesetzlichen Meldewesen erfolgen periodische Auswertungen aus der Buchhaltung und aus der Kostenrechnung. Eine Beteiligungscontrollingmeldung ergeht im Wege des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus an das Bundesministerium für Finanzen.

ZWECKBEREICH

In einem eigenen Buchungskreis wurden die Verbuchungen im Zusammenhang mit den Ausgaben und Einnahmen des EGFL/ELER durchgeführt.

In über 140 Zahlläufen für mehr als 190.000 Kundenkonten, in einem Kontenplan mit ca. 800 Sachkonten und in rund 2 Mio. Buchungen wurden die Geschäftsfälle der Fördermaßnahmen dokumentiert.

Aus den nationalen, aber vor allem aus den Anforderungen des EGFL bzw. ELER zählt das Reporting zu den wesentlichen Bestandteilen dieses Bereiches. Neben den monatlichen Bundesmittel- und Ländermittelaufstellungen waren die Daten der Buchhaltung Basis für die jährlichen Verwendungsnachweise und für die Erstellung der Meldungen an die Europäische Kommission.

Abweichend vom AMA-Geschäftsjahr (01. Jänner – 31. Dezember 2020) wurden die Daten der Buchhaltung auch für den Rechnungsabschluss des EGFL bzw. ELER-Haushaltsjahres für den Zeitraum 16. Oktober 2019 bis 15. Oktober 2020 bereitgestellt.

AMA-MARKETING GESMBH

Mittels Kostenstellenrechnung wird bei der AMA-Marketing GesmbH das Budgetcontrolling im Rahmen der diversen Marketingmaßnahmen wahrgenommen. Der statistische Innenauftrag zur Verwaltung horizontaler Projekte ist Bestandteil des Managementinformationssystems.

EINHEBUNG AGRARMARKETINGBEITRÄGE

Die Beitragserklärungen und die entsprechenden Zahlungen an Agrarmarketingbeiträgen werden in Form einer Debitorenbuchhaltung (mit derzeit über 20.000 Debitorenkonten) verwaltet.

MANAGEMENT
SERVICES
CONTROLLING,
ALLGEMEINE
VERWALTUNG (MSC)



Die Tätigkeiten der Stabstelle Management Services Controlling / Allgemeine Verwaltung gliedern sich in die Bereiche Qualitäts-, Informationssicherheits- & Umweltmanagement sowie Controlling und Allgemeine Verwaltung.

INTEGRIERTES MANagementsYSTEM (IMS)

Das Integrierte Managementsystem (IMS) in der AMA (Qualitäts-, Informationssicherheits-, IT-Service- und Umweltmanagement) unterstützt den Prozess der gesetzeskonformen und raschen Abwicklung sowie der Auszahlung von Förderungen und Leistungsabgeltungen.

Im Berichtsjahr wurde das bestehende Integrierte Managementsystem gemäß den Anforderungen der ISO 9001:2015, der ISO 14001:2015 und EMAS Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 sowie der ISO 27001:2013 und der ISO 20000:2011 im Zeitraum von März bis Dezember intern auditiert.

Das Überwachungsaudit nach der ISO 9001:2015 durch die Quality Austria hat am 05. Oktober und von 09. bis 10. November stattgefunden.

Im Rahmen des Rezertifizierungsaudits nach den Forderungen der ISO 14001:2015 und der EMAS Verordnung (EG) Nr. 1221/2009, unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2017/1505 und der Verordnung (EU) 2018/2026, wurde vom 06. bis 08. Oktober die Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems der AMA ebenfalls durch die Zertifizierungsstelle Quality Austria überprüft. Die Auditoren und Umweltgutachterin der Quality Austria bestätigen die Wirksamkeit des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems sowie die Normkonformität

gemäß ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 sowie der EMAS-Verordnung. Es wurden keine Abweichungen gegenüber den Normen und der EMAS-Verordnung festgestellt. Laut den Auditoren befindet sich das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem auf einem hohen Niveau. Es wird in der Praxis sehr gut gelebt, laufend angepasst und ständig weiterentwickelt.

Das Überwachungsaudit im den Bereichen Informationssicherheit und IT Service Management gemäß ISO 27001:2013 und ISO 20000:2011 wurde als kombiniertes Audit vom 04. bis 06. Mai 2020 von den Auditoren der Zertifizierungsstelle CIS (Certification & Information Security Services GmbH) abgehalten und erfolgreich bestanden. Es wurden keine Normabweichungen festgestellt. Die Auditoren halten fest, dass die Anforderungen des Informationssicherheits-Managementsystems vorbildlich in den Prozessen der AMA integriert sind.

Das Überwachungsaudit gemäß EN 50600:2013 „Einrichtungen und Infrastrukturen von Rechenzentren“ durch die Zertifizierungsstelle CIS (Certification & Information Security Services GmbH) hat ebenfalls erfolgreich am 07. September 2020 am Standort Wien stattgefunden.

CONTROLLING

Der Bereich Controlling ist verantwortlich für die Erstellung wertmäßiger Informationen für die Vorstände sowie das obere Management und unterstützt diese bei der Entscheidungsfindung. Die im Controlling der AMA aufbereiteten und komprimierten buchhalterischen Daten stellen ein Instrument dar, das auf Entwicklungen, seien sie positiver oder negativer Art, ein adäquates und rechtzeitiges Handeln ermöglicht. Im Bereich Controlling werden auch

das Vertragsmanagement des MSC / Allgemeine Verwaltung und die Versicherungen der AMA abgewickelt.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Zu den Hauptaufgaben der Allgemeinen Verwaltung gehören die Gebäudesicherheit und der Zutrittsschutz, die Beschaffung und Telekommunikation, die Abwicklung der Bereiche Facility Management sowie die Bereitstellung der Basisinfrastruktur für den Betrieb der Rechenzentren wie z. B. Klimaanlage, Brandmelde- und Löschanlagen sowie Notstrom.

Ebenfalls konnten die Herausforderungen der COVID-19-Maßnahmen im Bereich Hygiene, persönliche Schutzausrüstung und physischer Sicherheit reibungslos abgewickelt werden.

EMAS – UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Die umfangreichen Maßnahmen zum Umweltmanagement der AMA können auf der AMA-Homepage aus der Umwelterklärung 2020 entnommen werden.



ZENTRALE
DIENSTE (ZD)

ZENTRALE DIENSTE

Der Stabstelle sind die Bereiche „International Cooperation“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Zentrale Rechtsfragen“ zugeordnet.

INTERNATIONAL COOPERATION (IC)

Seit 2003 führt der Bereich IC im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Beratungsprojekte durch. Dabei handelt es sich vor allem um EU finanzierte Twinning-Projekte, eine gezielte Verwaltungszusammenarbeit zur Unterstützung von Bewerberländern, potenziellen Kandidatenländern und europäischen Nachbarländern.

Die Twinning-Projekte stärken die administrativen und justiziellen Kapazitäten von Institutionen zur Umsetzung des gemeinsamen Besitzstandes der EU. Diese Verwaltungspartnerschaften tragen wesentlich zum Auf- und Ausbau der institutionellen Strukturen bei.

Die AMA erhielt den Zuschlag bei einer EU weiten Ausschreibung für ein Twinning Projekt in der Republik Moldau. Das zweijährige Projekt startete am 01. September 2020 und wird in Zusammenarbeit mit der Polnischen Zahlstelle und dem Litauischen Institut für Lebensmittelsicherheit und Veterinärdienst umgesetzt. Ziel des EU finanzierten Projektes ist die Stärkung der Landwirtschaft, die Unterstützung der ländlichen Entwicklung sowie die Erhöhung der Lebensmittelsicherheit.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ein großer Teil der Kommunikationsarbeit nach außen lag auf der Erläuterung der Vorgaben insbesondere im Bereich der Antragstellungen und Kontrolle. In Summe wurden im Jahr 2020 wieder über 330 Pressemitteilungen, Fachartikel und Marktinformationen von der AMA veröffentlicht. Eine zielgruppenorientierte und proaktive Verteilung wich-

tiger Informationen über Fördervoraussetzungen und Termine erfolgte direkt per E-Mail an die Antragsteller.

Im Rahmen der internen Kommunikation lag der Schwerpunkt auf die Verteilung von fachübergreifenden Informationen und allgemeinen und speziellen Informationen zum Thema COVID-19 über das Intranet. Die Mitarbeiter wurden regelmäßig vom Vorstand über die Arbeit und die geplanten nächsten Schritte in Bezug auf COVID-19 und deren Auswirkung auf die AMA, informiert. Parallel zu den Informationen im Intranet erfolgte die Kommunikation ebenso über eine nur für die Mitarbeiter der AMA zugängliche Internetseite.

Die Internetplattform www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde an Spitzentagen von über 25.000 Besucher genutzt.

Die AMA-Homepage www.ama.at wurde täglich durchschnittlich 3.200 Mal aufgerufen.

ZENTRALE RECHTSFRAGEN

Im Bereich „Zentrale Rechtsfragen“ ist die Stabstelle zuständig für die Behandlung von rechtlichen Angelegenheiten. Dazu zählen:

- ▲ Allgemeine zivilrechtliche Angelegenheiten der AMA, insb. Vertragsrecht
- ▲ Angelegenheiten des Datenschutzes und des Vergaberechts inklusive diesbezüglicher Mitarbeiterschulungen
- ▲ Public Corporate Governance



▲ E-Government

▲ Compliance Management und Betrugsprävention

▲ Koordination parlamentarischer Anfragen

▲ Betreuung des Verlautbarungsblattes der AMA

▲ Sichtung der laufend verlautbarten Bundesgesetzblätter und des EU-Amtsblatts auf ihre Bedeutung für die Tätigkeit der AMA

▲ die rechtliche Betreuung:

- ▼ der AMA-Marketing GmbH
- ▼ des Beitragsreferats
- ▼ des Verwaltungsrates der AMA
- ▼ der Stabstelle MSC / Allgemeine Verwaltung insb. in den Bereichen Umweltrecht und Informationssicherheitsmanagement.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 395 Anfragen datenschutzrechtlich geprüft. 25 Vereinbarungen betreffend kostenpflichtiger Datenauswertungen bzw. Auftragsverarbeitungen neu abgeschlossen und 120 Auswertungen bzw. Aufträge auf Grundlage von 114 Vereinbarungen erledigt.

Zur Bewusstseinsbildung für die geltenden datenschutzrechtlichen Regeln (Datenschutz-Grundverordnung und Datenschutzgesetz) wurde der E-Learning-Fragebogen Datenschutz von 96 Mitarbeitern und der E-Learning-Fragebogen Datensicherheit von 733 Mitarbeitern erfolgreich bestanden sowie eine Datensicherheitsschulung mit 8 Teilnehmern abgehalten.

Für die DSGVO-konforme Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vereinbarungen betreffend Datenauswertungen wurde 2019 das Zentrale Einwilli-

gungserklärungsverwaltungssystem (ZEVS) im Online-serviceportal eAMA freigeschaltet. Dies ermöglicht den betroffenen Personen, die Einwilligung bzw. den Widerruf zur Datenweitergabe von der AMA an die Datenempfänger im eAMA elektronisch abzugeben. 2020 gab es bereits 29 Vereinbarungen zur Datenweitergabe über ZEVS. Insgesamt wurden 29.286 Einwilligungserklärungen bzw. Widerrufe verarbeitet, davon online über eAMA von Landwirten 6.189.

Seit März 2020 haben berechtigte Datenempfänger die Möglichkeit, über das Unternehmensservice Portal – USP in die eAMA Applikation ZEVS einzusteigen, um dort die Einwilligungen Ihrer Kunden zu verwalten.

Im Rahmen des Projekts „Löschkonzept für personenbezogene Daten“ wurden Vorgaben geschaffen, wann welche Daten zu löschen sind. Unabhängig vom Speichermedium (z. B. Dateien, Papier, Datenbanken) wurden Löschregeln für sämtliche in der AMA und AMA Marketing GesmbH vorkommenden Datenkategorien ausgearbeitet.

2020 langten 3 Auskunftsbegehren und 2 Löschersuchen ein, die fristgemäß erledigt wurden. 2020 kam es zu 3 Vorfällen, bei denen es sich um nicht meldepflichtige Datenschutzverletzungen handelte.

In 163 Fällen wurden vergaberechtliche Beurteilungen und Stellungnahmen abgegeben bzw. das Vergabeverfahren rechtlich begleitet. Darunter befinden sich interne Beschaffungsvorgängen der AMA sowie förderrechtlich relevant zu beurteilende Vergabeverfahren von Fördernehmern.



AGRARMARKETING

Die AMA hat neben ihren gemäß § 3 AMA-Gesetz 1992 definierten Aufgaben auch die Förderung des Agrarmarketings durchzuführen.

Dazu hat die AMA mit 01.07.1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die

„Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH“

Als Geschäftsführer der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH fungiert

Dr. Michael Blass

Die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zählt zu ihren Aufgaben

- ▲ die Vermarktung von Agrarprodukten im In- und Ausland sowie
- ▲ Maßnahmen zur Förderung der Qualität von Lebensmitteln

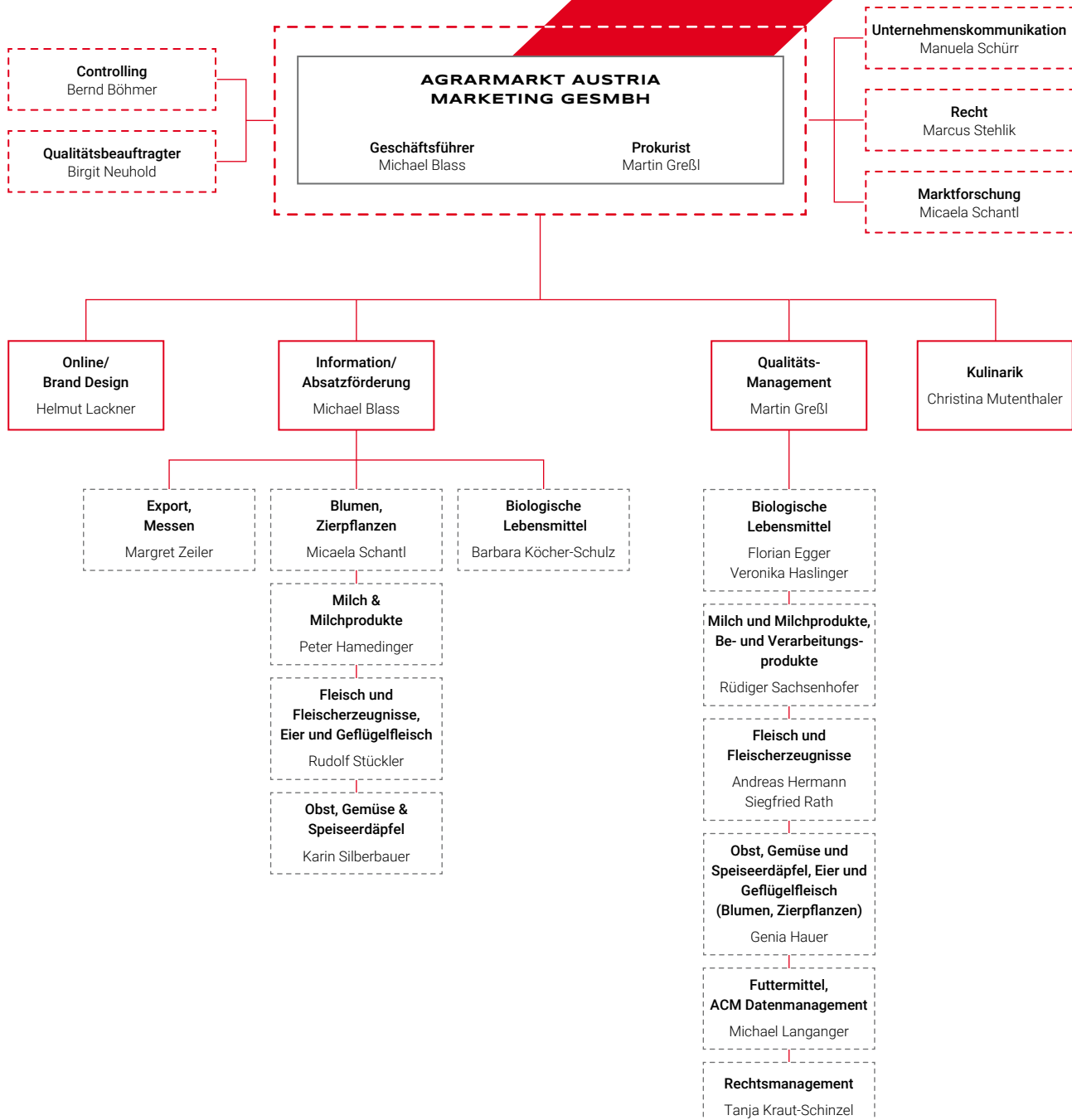
Um die in den Richtlinien der AMA-Marketing geforderte über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Qualität für Konsumenten erkennbar zu machen, gibt es seit 25 Jahren das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biosiegel. Im Juni 2020 wurde als drittes offizielles Gütezeichen der AMA-Marketing das Siegel AMA Genuss Region vorgestellt. Kennzeichnungs- und Registrierungssysteme im Fleischbereich (z. B. „bos[®]“, „sus[®]“) und für Futtermitteln („pastus+“) sichern die getätigten Angaben zu Qualität und Herkunft ab.

Für detaillierte Informationen verweist die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH auf ihren eigenen Tätigkeitsbericht über die Marketingaktivitäten sowie auf den Bericht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über die Aktivitäten der AMA-Marketing an den Nationalrat. Beides steht im Internet unter www.ama.info.at zur Verfügung.



ORGANIGRAMM DER AGRARMARKT AUSTRIA MARKETING GESMBH

(Stand: 31. Dezember 2020)



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AACS	Austrian Agricultural Certification Scheme
AMA	Agrarmarkt Austria
BBK	Bezirksbauernkammer
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
bos	Rindfleischkennzeichnungs- und Registrierungssystem
BVwG	Bundesverwaltungsgericht
CC	Cross Compliance
CIS	Certification & Information Security Services GmbH
DES	Datenerfassungsstelle
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
eAMA	Internet-serviceportal der AMA für ihre Kunden
ECM	Enterprise Content Management
EGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMAS	Eco-management and audit scheme
EZB	Europäische Zentralbank
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GIS	Geografisches Informationssystem
GSC	GIS Smart Client
HA, HAO	Herbstantrag, Herbstantrag Online
HFF	Härtefallfonds
IC	International Cooperation
IMS	Integriertes Managementsystem
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IR	Interne Revision der AMA (Stabstelle)
LE	Ländliche Entwicklung
LuF	Land- und Forstwirtschaft
MFA, MFO	Mehrfachantrag, Mehrfachantrag Online
MOG	Marktordnungsgesetz
MSC	Management Service Controlling / Allgemeine Verwaltung (Stabstelle)
MTAL	Markttransparenz in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette
N.N.	Nicht nominiert
ÖPUL	Österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft
PZV	Privatzimmervermieter
RD	Rückforderungsmanagement – Debitorenbuch
sus	Kennzeichnungssystem für Schweinefleisch
ZD	Zentrale Dienste (Stabstelle)

Impressum:

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria (AMA)

Redaktion: AMA/Öffentlichkeitsarbeit

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 50 3151-0

Fax: +43 50 3151-299

E-Mail: office@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

▲ Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

▲ Dr. Richard Leutner, Vorstand für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz 1992 der Aufsicht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Hersteller: Agrarmarkt Austria

Grafik/Layout: Nik Pichler Communications; Bildnachweis: unsplash.com/pixabay.com

Verlagsrechte: Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der AGRARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für alle Geschlechter Geltung.